

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“, der Donnerstagsnummer die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Restamittel die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Louisenstr. 73.

Telephon 414.

Der Krieg.

Meldungen des Großen Hauptquartiers.

Großes Hauptquartier, 7. Oktober. (Abends.) (W. B. Amtlich.) Die Kämpfe auf dem rechten Heeresflügel in Frankreich haben noch zu keiner Entscheidung geführt. Vorstöße der Franzosen in den Argonnen und auf der Nordostfront von Verdun wurden zurückgeworfen.

Bei Antwerpen ist das Fort Brochem in unserem Besitz. Der Angriff hat den Nethe-Abchnitt überschritten und nähert sich dem inneren Fortgürtel. Eine englische Brigade und Belgier wurden zwischen äußerem und innerem Fortgürtel auf Antwerpen zurückgeworfen. Vier schwere Batterien, 52 Feldgeschütze, viele Maschinengewehre, auch englische, wurden in freiem Felde genommen.

Der Angriff der Russen im Gouvernement Suwalki wurde abgewiesen. Die Russen verloren 2700 Gefangene und neun Maschinengewehre.

In Polen wurden in kleinen erfolgreichen Gefechten westlich Zwangorod 4800 Gefangene gemacht.

Ein Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung“ meldet über die Beschießung von Antwerpen:

Amsterdam, 7. Oktober, 5,10 nachm. (Priv.-Tel., Etr. Text.) „Nieuws van den Dag“ meldet aus Rosendaal: Heute früh um halb acht Uhr ließen die Deutschen durch eine Stafette anfragen, daß um halb zehn Uhr die Beschießung der Stadt Antwerpen beginnen werde. Die Regierung ist um halb zwölf Uhr nach Ostende übergesiedelt. Der König blieb in der Stadt. Zahlreiche Flüchtlinge sind infolge dieser Ankündigung an der holländischen Grenze angekommen.

Berlin, 8. Oktober. Zu der Ankunft englischer Hilfstruppen in Antwerpen läßt sich das „Berliner Tageblatt“ aus Antwerpen melden: Seit drei Tagen geht ein ununterbrochener Zug von englischen Truppen mit Geschützen durch die Stadt. Die englischen Hilfstruppen werden von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen und begrüßt. Die Leute schätzen die Zahl der Engländer auf 30 000 bis 40 000. Ein Blatt hält dieses jedoch für übertrieben. — Der Gemeinderat von Antwerpen hat einer Meldung des „Berliner Lokal-Anzeigers“ zufolge in geheimer Sitzung den Entschluß gefaßt, der Militärbehörde sein volles Vertrauen auszusprechen und sich damit einverstanden zu erklären.

Um hohen Preis.

Roman von Fred M. White.
Deutsch von Ludwig Wechsler.

34.

Ungefähr zur selben Zeit, da Wilfried mit Flower im Automobil nach Maldon Grange fuhr und voll Bitterkeit den Gedanken erwog, ob er wohl einen wirklichen Freund auf Erden habe, dämmerte in Swan Russell das Bewußtsein auf, daß es nicht gerade glänzend um ihn bestellt sei. Er lag völlig angekleidet in seinem Wohnzimmer auf dem Sofa und hatte trotz der Dunkelheit kein Licht gemacht; nach dem abnehmenden Straßenlärm zu urteilen, mochte es bereits ziemlich spät sein. Sein ganzer Körper schmerzte ihn und in seinen Schläfen hämmerte es wild. Immerhin begann er allmählich zusammenhängend zu denken, begann er sich zu erinnern, wo er war und was sich mit ihm zugetragen hatte. Es gelang ihm, sich zu erheben und zu klingeln, worauf seine Wirtin eintrat. Die würdige Dame schien nicht nur erleichtert aufzuatmen, sondern auch ein Gefühl der Entrüstung nicht völlig unterdrücken zu können. „Was ist denn geschehen?“ stöhnte Russell. Und wie kam ich hierher? Ist's jetzt Tag oder Nacht?

„Es ist noch nicht halb zehn Uhr abends, Sir,“ erwiderte die Wirtin. „Sie kamen heute morgen gegen sieben Uhr nach Hause. Ich habe Sie nicht selbst gesehen, aber man hat es mir hinterbracht. Nun ja, Jugend kennt keine Tugend.“ Dieser weise Ausspruch ließ keine Mißdeutung zu und Russell mußte trotz seines Kopfschmerzes lächeln. „Meinen Sie?“ fragte er. „Na, lassen Sie mich Ihnen sagen, daß Sie sich sehr im Irrtum befinden. Ich hatte vergangene Nacht ein Abenteuer, das mich auf ein Haar in eine arge Situation gestürzt hätte; aber jetzt wollen wir nicht darüber sprechen. Wenn Sie mir etwas zum Essen geben können, so wäre ich Ihnen sehr verbunden, ebenso für eine große Flasche Sodawasser.“

klären, daß bis zum äußersten Widerstand geleistet wird und lieber zugulassen, daß die Stadt beschossen wird, als zu kapitulieren. — Der Militärkommandant von Antwerpen betont in einem Aufruf an die Bevölkerung von Antwerpen die Notwendigkeit zu einer Verstärkung des Heeres. Demnach werden alle wehrhaften Männer von 18 bis 30 Jahren aufgefordert, sich als Kriegsfreiwillige zu melden, ein belgischer Pionier, der über die holländische Grenze kam, erzählte der „Vossischen Zeitung“ zufolge, sein Truppenteil habe die Aufgabe gehabt, die Kirchtürme in die Luft zu sprengen, um die Deutschen wichtiger Zielpunkte zu berauben. Bei vier war er von seinem Truppenteil abgeschnitten worden.

Aus unseren überseeischen Ländern.

WTB. Berlin, 7. Oktober. (Nichtamtlich.) Vom kolonialen Kriegsschauplatz liegen heute verschiedene Nachrichten vor. Aus Tokio wird amtlich gemeldet: Eine Marineabteilung besetzte Jaluit, den Sitz der Regierung der Marshall-Inseln, ohne Widerstand zu finden und brachte die Befestigungswerte, Waffen und Munition in ihren Besitz. Für die englischen Kaufleute wurde die Einfuhr freigegeben. Die Marineverwaltung erklärt, die Landung sei eine rein militärische Handlung gewesen. Eine dauernde Besetzung sei nicht beabsichtigt. — Befestigungswerte existieren in Jaluit nicht. Hinsichtlich der Waffen und Munition kann es sich nur um geringfügige Bestände handeln.

In einer offiziellen Mitteilung des britischen Kolonialministeriums heißt es: An der englisch-deutschen Grenze des ostafrikanischen Protektorates herrschte im Süden eine bedeutende Regsamkeit, da der Feind zahlreiche Versuche unternahm, in das britische Gebiet einzudringen und die Uganda-Bahn abzuschneiden. Indessen wurden alle Versuche zurückgewiesen. Nur eine Grenzstation wird von einer kleinen deutschen Abteilung gehalten. Die normale Truppenbesetzung des ostafrikanischen Protektorates und des Ugandaprotektorates ist seit Ausbruch des Krieges durch bedeutende Abteilungen indischer Truppen sowie berittene und nicht berittene örtliche Abteilungen verstärkt worden. Hinsichtlich der militärischen Lage wird keine Befürchtung gehegt.

Der Gouverneur von Kamerun meldet siegreiche Gefechte von Anfang September gegen Engländer und Franzosen. In diesen Gefechten sind die Oberleutnants von Rothkirch und Milbrat, Sergeant Jost, Sanitätsfeldarzt Gustav Kühn, Bezirksamtmann Kausch, Zollamtsvorsteher Glos und Landmesser Löhne gefallen. Nach diesem Telegramm wird an zuständiger Stelle angenommen,

daß Engländer und Franzosen an den beiden möglichen Einbruchstellen der nigerischen Grenze in unsere Kolonie Kamerun Vorstöße versucht haben. Es sind dieses der Eintritt des Benue und des Croh-Flusses in nigerisches Gebiet. Die Namen der für das Vaterland Gefallenen lassen vermuten, daß im Norden bei Garua die siebente Kompagnie unter ihrem Hauptmann Freiherrn von Crailsheim einen Angriff der wahrscheinlich von Yola und Mongono gemeinschaftlich vorrückenden Engländer und Franzosen abgewiesen hat. Bei dieser Kompagnie standen die Oberleutnants von Rothkirch und Milbrat und der Sergeant Jost. Bezirksamtmann Kausch verwaltete den Bezirk Dshang. Er war erst im vorigen Jahre als Hauptmann aus der Schutztruppe ausgeschieden und zur Verwaltung übergetreten. Dshang liegt etwas südlich des Croh-Flusses. Kausch wird sich mit seiner Polizeitruppe den Engländern, welche wohl den Croh-Fluß heraufmarschierten, entgegengeworfen haben und dabei mit dem Zollamtsvorsteher Glos und dem Landmesser Löhne in siegreichem Gefecht den Heldentod gefunden haben.

Kurze Nachrichten.

Stuttgart, 7. Oktober. (W. B. Nichtamtlich.) Oberst von Lotterer, Kommandeur der 5. Feldartillerie-Brigade, der kürzlich das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhalten hat, ist für die großen Erfolge seiner Brigade bei Soissons auch mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet worden.

Stuttgart, 6. Oktober. (W. B. Nichtamtlich.) Zu der heutigen Vereidigung der Rekruten hatte sich auch der König eingefunden. Nach dem Gottesdienst hielt er an die vor der Kirche Aufstellung genommene Mannschaft eine warm empfundene Ansprache, in der er die jungen Kameraden anfeuerte, Gut und Blut einzusetzen für das geliebte Vaterland. In das Hurra auf den König stimmten die Soldaten und eine große Menge begeistert ein.

Berlin, 7. Oktober. (W. B. Nichtamtlich.) Das Herrenhaus ist auf den 23. Oktober, vormittags 11 Uhr, einberufen worden.

Berlin, 7. Oktober. (W. B. Nichtamtlich.) Prinz Eitel Friedrich ist im Gefecht mit dem Pferde gestürzt und hat sich eine Verletzung des Knies zugezogen. Prinz Joachim erwartet die Erlaubnis des Kaisers, sich zur Truppe im Felde zurückbegeben zu dürfen.

Berlin, 7. Oktober. (Nichtamtlich.) Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt: In der Presse wird von dem Gerücht Notiz genommen, daß von der Staatsregierung bei der bevorstehenden Landtagstagung 15 Millionen Mark zur Unterstützung Ostpreußens eingefordert werden sollen. Tatsächlich sind von der Staatsregierung alsbald 15 Millionen Mark zur Linderung der ersten Not in Ost-

die Abstammung aus einer vornehmen Werkstätte nicht verleugnen. Heute war seine Erscheinung freilich eine höchst düstige und fadenscheinige; das schmutzige, fettglänzende Haar hing ihm in wirren Strähnen über die Schultern, und der Hut, den er behutsam zwischen Daumen und Zeigefinger hielt, hatte Form und Farbe schon längst eingebüßt. Was den Mann in diesen Zustand versetzt hatte, war aus seinen Triefaugen und den rissigen Fingern leicht zu erkennen. Er blickte nicht ohne Scheu auf Russell, nicht wissend, welcher Empfang ihm zuteil werden würde. Russell erhob sich indes, wies seinem Gaste einen Stuhl an und nachdem er die Wirtin verabschiedet hatte, verschloß er die Tür sorgfältig hinter ihr.

„Ich hoffe, ich komme nicht ungelegen,“ begann der Fremde.

„Das wird sich erst zeigen, Goatly,“ belehrte ihn Russell. „Lassen Sie mal sehen; es müssen an die zwei Jahre sein, daß wir uns zum letztenmal gesehen. Damals kamen Sie zu mir, der ich gerade in der entgegengesetzten Richtung von London wohnte, und boten mir eine Auskunst zum Kaufe an. Aus dem Handel wurde nichts, denn die Auskunst war sehr unvollständig. Können Sie mir jetzt etwas Greifbares, Bestimmtes melden, so will ich die Unterhandlungen gern von neuem aufnehmen.“

Der Gast hielt die langen, vor Kälte blauen Hände über das Feuer, um sie zu wärmen, und dabei erschaute seine düstige Gestalt wiederholt, als wäre ihm dieser Gesichts schon lange nicht zuteil geworden. Er erhob die tranken Augen zu Russell und sprach: „Ich glaube Ihrem Wunsch entsprechen zu können. Eigentlich hätte ich schon früher zu Ihnen kommen sollen, aber ich war immer gehindert daran, hätte auch noch keine bestimmten Daten liefern können. Heute liegen die Dinge anders. Aber vielleicht sind Sie anderen Sinnes geworden. Sie suchen über Samuel Flower Auskunft zu erlangen.“

(Fortsetzung folgt.)

preußen bereit gestellt worden. Die beim Landtag zu beantragenden Mittel für Ostpreußen werden sich aber ganz beträchtlich höher, nämlich auf mehrere hundert Millionen Mark belaufen.

Weimar, 7. Oktober. Die „Weimarer Zeitung“ teilt mit, daß nach einem Erlaß des Großherzogs von Sachsen-Weimar die Regierung des Großherzogtums bis auf weiteres der Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar übertragen wird.

Dresden, 7. Oktober. (W. T. B.) Dem Prinzen Max von Sachsen, der zurzeit Feldgeistlicher bei der 23. Infanteriedivision ist, ist vom Kaiser das Eisene Kreuz zweiter Klasse und vom Könige von Sachsen das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern verliehen worden.

Hannover, 7. Oktober. (W. B. Nichtamtlich.) General von Emmich, der für die Erstürmung Lüttichs den Orden Pour le mérite verliehen erhalten hatte, wurde das Eisene Kreuz erster Klasse mit einem gnädigen Kaiserlichen Handschreiben überreicht.

Konstantinopel, 7. Oktober. (Priv.-Tel.) Der „Osmanische Lloyd“ erzählt, daß es in Alexandrien und Kairo zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Truppen und ägyptischen Eingeborenen gekommen ist, da die Ägypter sich weigerten, sich nach Europa schicken zu lassen, um am Kriege teilzunehmen.

Konstantinopel, 7. Oktober. (W. B. Nichtamtlich.) Die Erdschütterungen in der Gegend von Burdar und Sparta dauern an. Nach neueren Nachrichten sind von 5000 Häusern Spartas 3000 zerstört worden und die übrigen unbewohnbar. Die Zahl der Toten in Sparta und Umgegend beträgt 1500, damit die Gesamtzahl der Toten 4000.

Allerlei Meldungen.

Des Präsidenten Antwort.

Vor einiger Zeit richtete Kaiser Wilhelm bekanntlich ein Telegramm an den Präsidenten der nordamerikanischen Union, Woodrow Wilson, in dem der Monarch gegenüber den Märgen über deutsche Greuel in Belgien auf das Treiben der Franktireurs und auf die Dum-Dum-Kugeln der Engländer hinwies. Präsident Wilsons Antwort wird nun in deutscher Uebersetzung veröffentlicht. Wilson führt darin aus, nach dem Kriege werde der Tag der Abrechnung kommen, an dem das Unrecht festgestellt werde. Die Meinung der Menschheit müsse dann als letzte Instanz über das Unrecht entscheiden. Es wäre unklug und verfrüht für eine einzelne Regierung, es wäre unvereinbar mit der neutralen Haltung der Nation, sich ein endgültiges Urteil zu bilden oder es zum Ausdruck zu bringen. Der amerikanische Präsident will also keinem Unrecht geben, und man kann das von seinem Standpunkt aus verstehen. Der Kaiser begreift ja mit seinem Telegramm nur, den höchsten Würdenträger eines Volkes über die Erfahrungen aufzuklären, die wir mit der Kriegsführung unserer Gegner machten. Und das war bei der Hege, die gerade in Amerika gegen uns betrieben wurde, höchst notwendig. Präsident Wilson hat das kaiserliche Telegramm in diesem Sinne zur Kenntnis genommen und von des amerikanischen Volkes Gerechtigkeitsinnern können wir erwarten, daß am „Tage der Abrechnung“ auch des Kaisers Telegramm die gebührende Wirkung finden wird.

Portugal und Deutschland.

Wien, 7. Oktober. (Priv.-Tel. der „Frankf. Ztg.“ Ctr. Zft.) Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, besteht eine ernste Spannung zwischen Portugal und dem Deutschen Reich. England will die portugiesische Regierung bewegen, aus ihrer Neutralität herauszutreten und an den Kämpfen teilzunehmen.

Die Neutralität Rumäniens.

Wien, 7. Oktober. (Priv.-Tel. der „Frankf. Ztg.“ Ctr. Zft.) Die rumänische Regierung hat ihre Gefandten von ihrem Entschlusse, an der Neutralität festzuhalten, verständigt.

Die Niederlage der Russen in Oberungarn.

Budapest, 7. Oktober. (W. B. Nichtamtlich.) Einem amtlichen Berichte zufolge haben unsere Truppen die in Maramaros-Siget eingebrochenen russischen Heeresteile geschlagen und bereits bis Nagybocskó verfolgt. Die Verwaltungsbehörden werden im Laufe des heutigen Tages ihre amtliche Tätigkeit wieder aufnehmen. Die Beerdigung der in dem jüngsten Kampf bei Ujsof gefallenen Russen dauert fort. Bisher sind 8000 russische Leichen begraben worden.

Budapest, 7. Oktober. (W. B. Nichtamtlich.) Wie die Blätter melden, sind die Russen aus dem von ihnen besetzten Maramaros-Siget wieder abgezogen. Die österreichisch-ungarischen Truppen besetzen die Stadt.

Meuterische Truppen.

MTB. Sofia, 7. Oktober. (Nichtamtlich.) Die Zeitung „Utro“ meldet: Unter der Mannschaft des 17. serbischen Infanterie-Regiments kam es zu einer Meuterei. Die Soldaten erschossen den Brigadeführer Budonwics, der sich gerade bei dem Regiment aufhielt. Auch der Regimentsoberst Malevics und zahlreiche Offiziere wurden erschossen. Die gegen das meuternde Regiment entsandten Mannschaften konnten nichts ausrichten.

Zeppelin-Furcht in England.

Berlin, 8. Oktober. Bezeichnend für die Furcht, die in London vor den Zeppelinen herrscht, ist eine Beförderung, die der Minister des Innern erlassen hat, wonach vorläufig bis zum 1. November alle Lichter und Laternen in London, welche von oben herab sichtbar sind, womöglich an der oberen Seite abgedeckt, die Beleuchtung der Läden eingeschränkt, ununterbrochene Lichtreihen teilweise gelöscht und in unregelmäßigen Zwischenräumen angezündet werden müssen.

Phrasentum der Russen.

MTB. Köln, 8. Oktober. (Nichtamtlich.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet von der holländischen Grenze: Es ist eine Adresse des russischen Parlaments an das belgische Parlament eingegangen, in welcher es heißt, ganz Russland verfolge mit grenzenloser Bewunderung den heldenhaften Kampf, den das tapfere belgische Heer gegen einen frevel-

rischen und unerbittlichen Feind führe. Mit der größten Spannung lausche es auf die Berichte über die Selbstverleugnung des tapferen belgischen Volkes. Eure Taten — so heißt es — bringen die Taten Eurer Vorfahren in Erinnerung, Euer heldenhaftes Verhalten ist das erste und größte Opfer, das gebracht werden müsse, um die Welt von dem blinden Angriff deutscher Wut und deutschen Wahnsinns zu erlösen. Ehre den Helden! Es lebe der tapfere belgische Löwe. Möge Euer Wahnspruch: L'union fait la force! den Sieg behalten, dann wird auf den Trümmern des zusammengefallenen Bauwerkes an Stelle der allgemeinen Vorherrschaft Deutschlands die angestrebte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit herrschen. — Die „Kölnische Zeitung“ bemerkt dazu: Die Russen haben von Anfang des Krieges an die lächerlichsten Aeußerungen von sich gegeben, die eben erwähnte schließt sich den sonstigen Zunkerereien der Moskowiter würdig an. Wären die Zeiten nicht so ernst, würde eine Nachsalve der ganzen Welt die Antwort sein, wenn man hört, daß gerade von der Kiewa her Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit die Herrschaft antreten sollen.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 8. Oktober 1914.

„Parole Heimat“!

Ströme Blutes sind schon vergossen, Ströme von Tränen sind ihnen gefolgt und in manches Haus hat die Trauer Einzug gehalten. Dort, wo Blut und Flamme den Horizont entzündeten, hat der Tod die Wunden bei vielen unserer Helden geschlossen, bevor der Schmerz und die Erinnerung sie brennen ließ. Sie haben sich aus Blühen und Graus, unter der Hörner tobendem Alarm, in das schweigende Haus gerettet, dessen Schwelle Sonne und Mond niemals beschienen haben, vor der sich aber auch die Stürme in Zephyrlüfte wandeln, die nur noch von Frieden und Ruhe flüstern. Das Schlummerlied der großen Mutter Erde, in deren Schoß der Sohn zurückgekehrt ist.

Aber er war unser. Die Hand, die das Stüchchen Blei nach der Stelle führte, wo Glaube gefaßt, Liebe gepflegt und Hoffnung ernten wollte, schrieb darüber: „tot“. Die vorbeigingen, lasen es, sprachen es weiter, immer weiter, bis es unser Ohr fand, dieses kalte, herzlose Wort: „tot“.

Wir starrten ins Leere. Wir hatten in diesem Augenblick, der über Trümmer weitergezogen war, nichts mehr zu suchen. In unseren vier Wänden war es mit einem Male so still geworden, nur die Uhr tickte im ewigen Gleichtakt. Die Zeit ging vorüber, gestern wie heute und morgen. Draußen blühen die letzten Ästern, der Herbstwind fährt durch die Bäume, rüttelt die Blätter von den Zweigen und wirft sie zur Erde — tot.

Man soll nicht an den Türen pochen, hinter welchen jetzt unter Seelenkämpfen die kein anderer kennt, in unermesslichem Weh dem heißen Wunsche entsagt werden muß, der, als der Ruf: „Zu den Waffen!“ erklang und sich Herzen voneinanderriß, von zuckenden Lippen kam: „Auf Wiedersehen!“ Was dabei an schmerzlichen Erinnerungen zusammengetragen wird, wächst empor über den Opfern unter dem grünen Rasen, welche das Vaterland gefordert hat. Aber weil wir seit der Stunde, wo die Schlachtenwetter im Osten und Westen über die Erde brausten, wo schon sozial Heldentat und Opfermut, sozial Wille und Geist aufgewendet wurde uns solidarisieren fühlen, uns eins fühlen wollen in künftigen guten und bösen Tagen, uns gegenseitig — und wär's auch nur durch stummen Händedruck — stärken wollen in Mut, Gottvertrauen, Standhaftigkeit, Hilfsbereitschaft und Zuversicht — dürfen wir heute an die Schwelle aller Türen treten, wo die Trauer eingeleitet ist, und als mächtigen Baustein zu diesem Denkmal für bis jetzt gefallene Heldenfiguren unserer Vaterstadt niederlegen, was wir unaussprechliches an ehrlichem menschlichen Empfinden besitzen.

Alle aber, die fern von der Heimat ein friedliches Leben gefunden, dürften das Bewußtsein ins Innere mitgenommen haben, daß sie nicht nutzlos geopfert sind. Der Weltfriede — gebe es Gott — ein neuer Tag für Gesittung und Kultur ist der Segenspreis ihres Sieges!

Am Marken ihrer Tage trennen sich unsere Wege. Wir müssen handeln, was der Tag erfordert, vorwärts im Hoffen, im Glauben und im Tun mit Gott für König und Volk — sie ziehen, unvergänglichen Lorbeer auf der Stirne, mit der „Parole Heimat“ der Ewigkeit entgegen.

August Haus.

e. Kirdorf, 8. Oktober. Zu den Gefallenen aus unserem Stadtbezirk gehört leider auch der Zimmermann Georg Baldauf. Der schlichte, arbeitsfrohe Mann war vielen bekannt durch seine Vorträge über die Fremdenlegion. Vier Jahre hatte er ihr angehört, davon zwei Jahre in Afrika und zwei in China zugebracht. Durch die Flucht gelang es ihm zu entkommen. Leider war es ihm nicht vergönnt, heil aus diesem Kampfe zurückzukehren. Nachdem er bei der 11. Kompanie Inf.-Reg. Nr. 87 mehrfach sehr schätzenswerte Dienste geleistet hatte, fiel er am 15. September bei Cherman. Um ihn trauern eine Witwe und vier unversorgte Kinder im Alter von einem bis zu zwölf Jahren. — Ehre seinem Andenken!

Beförderung von Liebesgaben. Es sind mehrfach Anträge beim Stellvertretenden Generalkommando eingegangen, in welchem gebeten wurde, Liebesgaben für bestimmte Truppenteile in Personenautos unmittelbar in das Operationsgebiet zu befördern. Eine solche Beförderung darf bestimmungsgemäß nur durch Vermittlung der Annahmestelle des Roten Kreuzes für Liebesgaben für die Truppen in Frankfurt a. M., Theater-Platz 14, erfolgen. Derartige Anträge sind mithin an die genannte Stelle unmittelbar zu richten. Letztere fordert vom Generalkommando die für die Transporte erforderlichen Benzolmengen an. Das Begleitpersonal der Automobile und diese selbst müssen durch die Antragsteller zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung über die Geeignetheit dieses Begleitpersonals untersteht der Annahmestelle des Roten

Kreuzes für Liebesgaben für die Truppen, welche auch die erforderlichen Fahrt ausweise ausstellen hat. Das Generalkommando versteht aber nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Art der Beförderung von vielen Umständen abhängt und daß keinerlei Gewähr dafür übernommen werden kann, daß diese Automobile über das Etappengebiet hinaus fahren dürfen. Als sicherstes Beförderungsmittel für Liebesgaben sind nach wie vor die vom 28. September an freigegebenen Sendungen durch Vermittlung der Immobilien Etappen-Kommandanturen Nr. 2 in Frankfurt a. M.-Süd, Mittlerer Hasen-Platz 5, und Nr. 3 in Darmstadt, Postamt *1, zu benutzen.

Liebesgaben und Regimentspatriotismus. Der deutsche Soldatengeist äußert sich von jeher auch im Zivil in der Treue, welche die „alten Leute“ für „ihre Regimenter“ bewahrten. Davon zeugen die unzähligen Regimentsvereine, die wir in deutschen Ländern haben. Eng verwandt ist dieser Liebe zum alten Regiment die Zuneigung der Bürger zu den Regimentern oder Bataillonen, die in ihrer Stadt stehen; auch sie spiegelt die herzliche Gemeinschaft von Heer und Volk wieder. Und so sehen wir denn auch jetzt wieder im Kriege, wie die Daheimgebliebenen ihre Regimenter mit Liebesgaben aller Art bedenken und dabei manchmal vergessen, daß es auch genug Regimenter gibt, die gar keinen Standort haben. Wir meinen die unzähligen Reserve-, Landwehr- und Ersatztruppenteile, die dieser Krieg uns und sicherlich auch unseren Feinden zum Staunen ins Feld rief. In einer Zuschrift eines Husarenoffiziers an ein Berliner Blatt wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß diese „Kriegsregimenter“ über den Stammregimentern vielfach zu kurz kommen an Liebesgaben. Wir glauben, es bedarf nur eines Hinweises, um die Spender der Liebesgaben in allen Schichten darauf aufmerksam zu machen, daß sie über „ihren Regimenter“ die anderen nicht vergessen sollen. Sie tun es ja nicht aus irgendwelcher bösen Absicht, sie tun es nur aus alter und wir möchten sagen lieber Gewohnheit, wenn sie allzu einseitig an das Bedürfnis der Regimenter denken, mit denen ihr militärisches Sinnen und Trachten eng verwachsen ist. Aber auch eine Gewohnheit darf man nicht so weit treiben, daß sie anderen zum Schaden wird. Und darum ergeht der Ruf an alle Daheimgebliebenen, alle „Feldgrauen“ und auch den braven Landsturm gleichmäßig mit Liebesgaben zu bedenken. Denn alle kämpfen, bluten — und frieren für das Vaterland in gleicher Opferbereitschaft.

Zur militärischen Vorbereitung der Jugend ist seitens der Eisenbahnverwaltung bestimmt worden, daß sich die Werkstättenlehrlinge, jugendlichen Arbeiter etc., die bei der Eisenbahn beschäftigt sind, an den Übungen beteiligen sollen, soweit das mit den Interessen des Dienstes vereinbar ist. Da sie nur an gewissen Tagen der Woche vorübergehend vom Dienst abwesend sind, so soll ihnen der Lohn auch für die veräumte Zeit ausbezahlt werden.

Weniger Fernsprechanträge. Das Reichspostamt hat ein Gesuch auf Ermäßigung der Gebühr für die Fernsprechanträge während der Kriegsdauer abgelehnt. Infolgedessen sind in zahlreichen Städten zum 1. Oktober Kündigungen des Anschlusses erfolgt, so auch in Frankfurt, wo aber die Zahl im Verhältnis zu der Zahl der Anschlüsse weit geringer ist als anderswo. Die Fernsprechämter sind angewiesen, bei Kündigung der Fernsprechanträge den betr. Personen weitgehendst entgegenzukommen.

Der Herbstgüterverkehr auf der Eisenbahn. Der Güterwagenpark der preussisch-hessischen Staatsbahnen wird durch die Heeresverwaltung dauernd stark in Anspruch genommen, so daß bei dem herrschenden Wagenmangel nach Ansicht der Eisenbahnverwaltung auf eine befriedigende Erledigung des Herbstverkehrs nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann. Von einer Kürzung der Ladefristen soll zwar zunächst allgemein abgesehen werden, es soll dies nur für Privatanträge und den Freiladungsverkehr da geschehen, wo dies zweckmäßig erscheint, aber auch nur dann, wenn damit Vorteile für den Wagenumlauf gewonnen werden. Auch soll versucht werden, durch Verbesserung des Güterzugfahrplans den Wagenumlauf zu beschleunigen. Für die Rübenversender sollen möglichst zahlreiche Wagen zur Verfügung gestellt werden. Im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse wird aber mancher Versender ein Opfer bringen und unter Umständen auf die Wagen etwas warten müssen, ein Mißstand, der sich bei den vorhandenen Schwierigkeiten nicht beseitigen läßt.

In der Hauptkasselerhalle des hiesigen Postamtes wurde ein Kinderhütchen aufgefunden.

Ein Millionenkonturs. Frankfurt a. M., 7. Oktober. Der Zusammenbruch der großen Warentreditbank A. Zuchs wächst sich immer mehr zu einer Millionenpleite aus, deren Höhe sich für das hiesige Haus allein bis jetzt auf 3,5 Millionen Mark beläuft. Durch den Fall des hiesigen Geschäfts sind aber auch neun große Zweiggeschäfte in verschiedenen Städten Deutschlands fallit geworden. Die gesamten Passiven aller Geschäfte beziffern sich auf acht Millionen Mark. Bei der Prüfung der Konturmasse des hiesigen Hauses ergab sich die nicht uninteressante Tatsache, daß der Inhaber für seine Privatbedürfnisse allein sehr zügelnd Mark jährlich der Kasse entnahm, ein Rieseneinkommen, das ungezählte kleine Leute durch ihre Abschlagszahlungen mit ausbringen mußten.

Die Todesstunde durch die Soldatentoppel. Eine traurige Ueberraschung wurde in den letzten Tagen einem Bürger in einer Wirtschaft zuteil. Der Mann saß zu gewohnter Stunde im Freundeskreise am alten Stammtisch. Er unterhielt sich gerade mit seinem Nachbar über seinen im Felde stehenden Sohn, der noch wohl auf sei, als ein „Feldgrauer“ am Tische gegenüber Platz nahm. Der Soldat war nach anstrengenden Gefechten auf einige Zeit zur Erholung hierher beurlaubt worden. Kaum hatte der junge Kriegsmann abgeschluckt, als der Bürgermann aufstand, sehr genau die Koppel des Soldaten auf der Innenseite betrachtete und dann erregt sich an den Krieger mit den Worten wandte: „Diese Koppel gehört meinem Sohne. Wie kommen Sie in den Besitz derselben? Hier auf der Innenseite steht das Monogramm meines Jungen.“ Der Soldat erwiderte ganz gelassen: „Das kann sein. Ich habe dann jedoch aufs lebhafteste, Ihnen sagen zu müssen, daß ich die Koppel auf dem Schlachtfelde einem gefallenen Soldaten abnahm, nachdem ich meine eigene im Gefecht verloren hatte.“ Der Schrecken des armen Vaters, der auf

diese Weise ganz unerwartet die Nachricht von dem Tode seines Sohnes erhielt, war ergreifend. Einige Tage später wurde die Todeskunde, die auf so eigenartige Weise erfolgte, bestätigt.

Unser Goldbestand. In dankenswerter Weise sorgen die Zeitungen für Aufklärungen aller Kreise darüber, wie wichtig es für unser Wirtschaftsleben ist, den Goldbestand der Reichsbank in dieser Zeit zu stärken und wie ein jeder dazu beitragen kann. Wenn trotzdem die Bemühungen des einzelnen häufig verfehlen, so liegt das bisweilen an den örtlichen Verhältnissen. Dem Städter ist es leicht, sein Gold zum nächsten Postamt zu tragen, das ihm jede weitere Mühe spart. Die Posthilfsstelle auf dem Lande wird dagegen meist nebenamtlich vom Kaufmann oder Gastwirt verwaltet und hat schwerlich je genügend Papiergeld, um das tatsächlich in den Händen der Landbevölkerung befindliche Gold einzulösen. Es kommt hinzu, daß der Landmann nur ungern einen Schritt tut, der ihn aus seinem täglichen Weg führt. Es ist aber anzunehmen, daß in jedem Dorf eine Persönlichkeit lebt, die genügend Autorität und Papiergeld besitzt, um den Mittler zwischen Dorfbewölkerung und Reichsbank zu machen. Die bloße Aufforderung, das Gold abzuliefern, genügt nicht. Wer nicht selbst geht, mag einen zuverlässigen Angestellten mit dem erforderlichen Papiergeld zu den Leuten schicken, von denen sich wohl keiner weigern wird, dem Vaterland einen Dienst zu leisten, der ihm so bequem gemacht wird. Jeder gibt sein Geld gern, wenn man ihm mit leichtfälliger Art den Zweck des Umtausches klar macht. — Ich selbst habe auf diese Weise in einem Dorf von ungefähr 300 Einwohnern innerhalb eines Tages 2600 M an Gold gesammelt und möchte noch besonders hervorheben, daß allein von den polnischen Erntearbeitern bereitwillig 270 M beigelegt wurden.

Aus Nah und Fern.

— **Oberursel, 7. Oktober.** Bei einem Einbruch in das Herberthische Haus erbeuteten Diebe große Mengen von Weinen und Likören. Als der Dieb verfolgt wurde, ließ er die Sachen in einem Sack, der bereits aus anderen Einbrüchen Diebesgut enthielt, zurück. Der Dieb konnte noch nicht ergriffen werden.

— **Niederhöchstädt, 7. Oktober.** Hier starb der Güterbodenmeister der Cronberger Bahn Philipp Haber im Alter von 65 Jahren. Der Verstorbenen stand länger als 35 Jahre im Dienst der Gesellschaft.

— **Cronberg, 7. Oktober.** Nach den jetzt vorliegenden Gutachten über die Ursachen des Absterbens zahlloser Kastanienbäume in den Taunuswäldern handelt es sich lediglich um die verderblichen Folgen des regnerischen kalten Herbstes 1910 und des trockenen Jahres 1911. Die Befürchtung, daß eine Krankheit die Bäume dahinträffe, hat sich als grundlos erwiesen.

— **Nachrichten aus Frankfurt.** Die Einstellung vieler Hilfskräfte in den Straßenbahnbetrieb hat fast täglich Zusammenstöße von Wagen und andere Betriebsunfälle im Gefolge. Gestern geriet auf dem Bahnhof Edenheim ein Hilfskassierer zwischen die Puffer. Er erlitt lebensgefährliche Quetschungen. — Ein Großfeuer zerstörte gestern Abend die Einrichtung einer Lagerhalle am alten Ostbahnhof. Drei Feuerlöschzüge waren etwa zwei Stunden tätig, um des Brandes Herr zu werden. Der angerichtete Schaden wird auf 100 000 M geschätzt. Es verbrannten etwa 4000 Sack Mehl. Der Brand entstand durch die Unvorsichtigkeit eines Angestellten. — Von den zu Zwecken der Kriegsfürsorge bewilligten zwei Millionen Mark sind bisher 1 850 000 M ausgegeben worden. Der Magistrat wird nunmehr weitere drei Millionen Mark von der Stadtverordnetenversammlung anfordern. Da die bisherigen Unterstützungsätze sich als unzureichend erwiesen, wird den zuständigen Kommissionen ein Antrag auf beträchtliche Erhöhung der Sätze zugehen. — Die Heeresverwaltung ordnete — nach dem Polizeibericht — eine Aufnahme aller im Privatbesitz befindlichen Reitausrüstungen und Pferdepflegegegenstände an. Diese Sachen sollen für Kriegszwecke sicher gestellt werden. — Der Direktor des Frankfurter Meteorologischen Instituts und der Erdbebenwarte auf dem Kleinen Feldberg Dr. Franz Linke ist zum außerordentlichen Professor für Geophysik an der Universität in Aussicht genommen.

— **Oberniedern, 7. Oktober.** Sämtliche Kriegsteilnehmer von hier — etwa 260 wurden von der Gemeinde bei der heftigen Kriegsversicherung versichert. Die Gemeinde gewährt den Angehörigen der Krieger außerdem wöchentlich namhafte Unterstützungen an Geld und Lebensmitteln. Für das Rote Kreuz spendete man 500 Mark.

— **Entheim, 7. Oktober.** Eine junge Arbeiterin von hier geriet in der Schuhfabrik von Goldschmidt u. Löwenfeld (Frankfurt) mit den Haaren in das Getriebe einer Maschine. Dem unglücklichen Mädchen wurde die Kopfhaut heruntergerissen. Es kam in sehr schwer verletztem Zustande in das Krankenhaus.

Vermischte Nachrichten.

— **Versprengte Franzosen** fand man, wie die „Kölnische Volkszeitung“ erfährt, mehrere Tage nach der großen Schlacht in Lothringen noch immer bald im Hafer, bald in den Bohnen, bald in den Reben versteckt. Aber daß sich solche noch 23 Tage nach der Schlacht im Lande finden würden, hätte wohl niemand geahnt. Im Walde bei St. Johann von Besselt hörte man hier und da einen Schuß fallen und sah eines Tages sogar etwas Rauch aufsteigen. Dies veranlaßte die Soldaten der Berthelmingen Bahnschutzwache zu genauerem Nachsehen und sie fanden am 12. September drei französische Soldaten, die sich hinter Gemäuer im Walde ein kleines Feuer angezündet hatten. Statt stehen zu bleiben, lief der eine in seiner Angst leider davon und wurde erschossen, während die beiden anderen, zwei Burschen von zwanzig und einundzwanzig Jahren, sich gefangen gaben. Um nicht zu verhungern, suchten sie sich ab und zu ein Häselein, stibitzten Kartoffeln und lebten in dem Dickicht des Waldes wie Robinson. Als sie bei ihrem Transport aus dem Walde in St. Johann von Besselt an einem Bäderladen vorbei kamen und Brot

haben, da riefen sie, wie man sehnsüchtiger nach etwas, nach dem man längst verlangte, nicht rufen kann: du pain, du pain!

— **Ein russischer Angstreier.** In Wehlau hatte der Trifener Spieß — so berichtet die „Ostpreussische Zeitung“ — sein Geschäftslokal während der ganzen Russenzeit offen. Als ein höherer Offizier sich rasieren ließ, holte er sich zwei Soldaten heran, die mit aufgefingtem Bajonett sich aufstellten mußten. Er bedeutete Herrn Spieß, daß die Posten ihn töten würden, wenn er es wagen sollte, bei der Rasiererei Absichten auf das Leben des Russen in die Tat umzusetzen. Als er ohne Verletzung davontam, bezahlte er und zog mit seinen Posten davon.

Preise der Backwaren

vom 3. Oktober 1914 bis einschließlich 16. Oktober 1914.

Namen der Bäcker.	Gewicht Pfund	I. Sorte Pfg.	II. Sorte Pfg.	III. Sorte Pfg.	Für 3 Pfg. Milchbrot Wasserwert Gramm.
Stadtbezirk Homburg					
Beder Fritz	3 1/10	58	54	50	30 40
Ernst Wilhelm	3 1/10	—	54	50	40 50
Kall Ernst	3 1/10	60	54	54	40 45
Fischer Adolf	3 1/10	58	56	54	35 40
Körber Wilhelm	3 1/10	58	54	50	35 40
Haas Hermann	3 1/10	—	54	50	30 40
Hädel Louis	3 1/10	—	54	50	40 50
Bernhard Jakob	3 1/10	58	54	50	40 50
Kosler Louis	3 1/10	58	54	50	30 40
Kosler Peter	3 1/10	—	54	50	40 50
Muttersbach Heinrich	3	—	54	50	30 40
Müll Heinrich	3 1/10	60	54	50	30 40
Mörschild Leo	3 1/10	58	54	50	35 40
Muopp Johann	3 1/10	—	54	50	30 50
Karl Fischer	—	—	—	—	—
See Leonhard	3 1/10	58	54	50	40 40
Schäfer Jakob	3 1/10	58	54	50	30 40
Tan Heinrich	3 1/10	58	54	50	35 45
Weiden Rudolf	3 1/10	58	54	50	40 50
Weil Wilhelm	3 1/10	58	54	50	35 40
Preuninger Leonhard	—	—	—	—	—
Jurbuch Heinrich	3 1/10	—	54	—	—
Stadtbezirk Kirchdorf.					
Beder Karl Johann	3	—	54	50	30 35
Beder Valentin Thom.	3	—	54	50	30 30
Denfeld Karl Friedrich	3	80	54	50	50 45
Denfeld Karl Franz	3 1/4	—	54	50	50 —
Kühling Julius	3	—	54	50	50 —
Pett Johann Lorenz	3 1/10	—	54	50	50 —
Krämer Georg	3	—	54	50	35 —
Pauly Josef	—	—	—	—	—
Preise für 3 1/10 Pfd. 2. Sorte 54 Pfg., 3 1/2 Pfd. 3. Sorte 50 Pfg., Schlachtbrot 3 1/10 Pfd. 54 Pfg. 40 Gr. Milchbrot 3 Pfg. 50 Gr. Wasserwert 3 Pfg.,					
Himmelreich Arsenius: Weizenbrot 3 Pfd. — Pfg. 2. Sorte 3 Pfd. 52 Pfg. 3. Sorte 3 Pfd. 50 Pfg. Milchbrot 35 gr. 2 Stück 5 Pfg. Wasserwert 50 gr. 2 Stück 5 Pfg. Konsum-Verein: Schlachtbrot 1. Sorte 1840 Gr. 60 Pfg., II. Sorte 1455 Gr. — Pfg., Rundbrot 1455 Gr. — Pfg., Weizenbrot 1350 Gr. 50 Pfg.					
Nehren Jakob: Roggenbrot 1800 Gr. 58 Pfg., Kornbrot 1900 Gr. 60 Pfg.					
Schade u. Hüllgrabe: 1700 gr. Ostbrot hell 60 Pfg., 1800 gr. Ostbrot dunkel I. 58 Pfg.					
Stürz, Wilhelm Schwarzbrot 1850 gr. 56 Pfg., Roggenbrot 1850 gr. — Pfg.					
Bad Homburg v. d. H., den 6. Oktober 1914.					
Polizeiverwaltung.					

Neueste Karte

vom östlich und westlichen Kriegsschauplatz ist durch unsere Expedition zum billigen Preise von 30 Pfg. zu beziehen. Verlangt der Karten nach Auswärts gegen Einsendung von 33 Pfg. in Briefmarken oder durch Postanweisung evtl. auch gegen Nachnahme.

Tierzüchter und Tierfreunde,

Landwirte, Förster und Gärtner,

:: Geistliche, Lehrer und Beamte, ::

welche Interesse für irgend ein Haustier besitzen,

oder

denen die Hebung des Volkswohls am Herzen liegt,

orientieren sich am zuverlässigsten über

alle einschlägigen Fragen aus der

Tier-Börse

Berlin SO. 16,

Cöpenickerstraße 71.

Textlich und illustrativ vornehm ausgestattetes Organ.

Abonnementspreis von der Post abgeholt nur

78 Pfennig.

Frei ins Haus

90 Pfennig.

Verlangen Sie Probennummern!

Preisnotierungsstelle

der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden

Frankfurt a. M., 7. Oktober 1914.

Viehmarkt.

Auftrieb: 422 Ochsen, 65 Bullen, 664 Kühe, Rinder und Stiere, 292 Kälber, 134 Schafe und Hammel, 1906 Schweine, Ziegen.

Preis für ein Zentner Lebendgewicht.	Für 1 Ztr. Lebendgew. M.	Für 1 Ztr. Schlachtgew. M.
Rinder.		
Ochsen:		
vollfleischige ausgewachsene höchsten Schlachtwerts 4—7 Jahre alt	53—60	97—102
die noch nicht gezogen haben (ungejochte)	—	—
junge, fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene	49—52	90—95
mäßig genährte junge, gut genährte ältere	46—48	85—89
Bullen:		
vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwerts	46—50	80—83
vollfleischige, jüngere	43—47	74—81
mäßig genährte, junge und gut genährte ältere	—	—
Färken und Kühe:		
vollfleischige, ausgewachsene Färken höchsten Schlachtwerts	46—50	83—89
vollfleischige, ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren	44—48	82—86
wenig gut entwickelte Färken	41—45	79—87
ältere ausgewachsene Kühe	38—42	70—78
mäßig genährte Kühe und Färken gering genährte Kühe und Färken gering genährtes Jungvieh (Treffer)	27—32	61—73
Kälber.		
Doppelender, feinste Mast	64—68	107—113
feinste Mastkälber	60—63	102—107
mittlere Mast u. beste Saugkälber geringere Mastkälber und gute Saugkälber	—	—
geringe Saugkälber	—	—
Schafe.		
Weidemastschafe:		
Mastlamm und Masthammel	41—42	90—92
geringere Masthammel und Schafe mäßig genährte Hammel u. Schafe (Merzschafe)	—	—
Schweine.		
vollfleischige Schweine 80—100 kg Lebendgewicht	55—57 1/2	70—74
vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht	54—55	69—71
vollfleischige Schweine 100—120 kg Lebendgewicht	55—57 1/2	70—74
vollfleischige Schweine 120—150 kg Lebendgewicht	55—57 1/2	70—74
Feitschweine über 150 kg Lebendgewicht unreine Sauen geschnittene Eber	—	—

Obst.

Preisnotierungen in Mark per 50 Kilo, bezw. 1/2 kg. zu Frankfurt a. M. vom 2. Oktober 1914. (Markthallenpreise.)

Obstsort	Im Großverkauf			Im Kleinverkauf		
	Preis per 50 kg.			Preis per 1/2 kg.		
	höch. M.	nied. M.	häufiger M.	höch. M.	nied. M.	häufiger M.
Tafeläpfel	18.—	10.—	12.—	—	—	—
Goldparmäne	18.—	12.—	15.—	—	—	—
Reinette	16.—	10.—	14.—	—	—	—
Wirtschaftsäpfel gef.	9.—	7.—	8.—	—	—	—
Schafsnase	9.—	7.—	8.—	—	—	—
Tafelbirnen	15.—	10.—	12.—	—	—	—
Klappes Pflaum	—	—	—	—	—	—
Wollschafbirne	12.—	10.—	10.—	—	—	—
Butterbirne	14.—	10.—	12.—	—	—	—
Gute Kiste	14.—	10.—	12.—	—	—	—
Beste Birne	—	—	—	—	—	—
Bergamotte	12.—	10.—	12.—	—	—	—
Wirtschaftsbirne	10.—	6.—	8.—	—	—	—
Pflaumen	—	—	—	—	—	—
Reineclauden	—	—	—	—	—	—
Brombeeren Pfd.	40.—	35.—	35.—	—	—	—
Pflaume I	12.—	6.—	10.—	—	—	—
II	—	—	—	—	—	—
Zweitschen gew.	7.—	5.—	6.—	—	—	—
Mirabellen	—	—	—	—	—	—
Preiselbeeren	44.—	33.—	36.—	—	—	—

Kurhaus-Konzerte

der Städtischen Theater- und Kurkapelle

Freitag, den 9. Oktober.

Abends 8 Uhr.

I. Teil.

- Choral. Freu dich sehr o meine Seele.
- Ouverture Hans Sachs.
- Ein Frühlingstraum.
- Harfenarie aus Esther.
- Aus dem Volke. Potpourri.
- Mondschein Serenade.
- Unter deutscher Flagge. Marsch.

II. Teil.

- Lortzing.
- Herfurth.
- Händel.
- Schreiner.
- Mozart.
- Andre.

Bekanntmachung.

Vom 8—20. Oktober ds. Js. wird das Wasserleitungsrohrnetz in den Nachtstunden durch Strangspülungen gereinigt.

Stadt. Gas- und Wasserwerke.

Friseur-Gewerbe.

1. Meine Bekanntmachungen vom 23. März 1895 (Reg.-Amtsblatt S. 107 unter Ziffer e) und vom 28. Februar 1908 Pr. I. A. 2417 betr. Sonntagsruhe im Friseurgewerbe werden für den Gemeindebezirk **Bad Homburg v. d. H.** dahin abgeändert, daß Arbeiter pp. an den **zweiten** Feiertagen des Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfestes überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen.

2. Auf Antrag von mehr als zwei Drittel der beteiligten Gewerbetreibenden bestimme ich auf Grund des § 41 b der Reichsgewerbeordnung für den Gemeindebezirk **Bad Homburg v. d. H.** ferner was folgt:

An den **zweiten** Feiertagen der drei Hauptfeste Ostern, Pfingsten und Weihnachten darf ein Betrieb des Barbiers- und Friseurgewerbes mit Ausnahme des Damenfriseurgewerbes überhaupt nicht stattfinden.

3. Das in obengenannter Bekanntmachung vom 28. Februar 1908 angeordnete Vertriebsverbot für den ersten Feiertag wird aufgehoben.

4. Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer ortsüblichen Veröffentlichung in Kraft.

Der Regierungs-Präsident.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Oktober 1914.

Polizeiverwaltung.

Zur Kriegsfürsorge.

Geistliche Musik-Aufführung

in der **Erlöserkirche** zu Bad Homburg v. d. Höhe.
am Sonntag, den 11. Oktober 1914,
nachm. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Mitwirkende: Frä. Clara Schaeffer, Mezzosopran
Herr Hofopernsänger Maximilian Troisch,
(Bariton)
Frau Rosa Pfeiffer, (Harfe)
Herr Konzertmstr. W. Meyer (Violine)
Herr F. Schildhauer, Organist der Erlöser-
kirche (Orgel.)

Karten zu 2 Mk., 1 Mk. und 0,50 Mk. bei Herrn A. Bert-
hold, Luisenstraße, Herrn Küster Schneller und am Eingang der
Erlöserkirche.

Die Verwundeten haben unentgeltlich Zutritt.

Färberei, chemische Waschanstalt

gegründet 1867

J. Küchel

Homburg v. d. H., Louisenstr. 21. Telefon 331.
Schöne Ausführung **Schnelle Bedienung**
Mässige Preise.

Freundl. Wohnun. Alles Zerbrochene
mit Zubehör im Hinterbau zu vermieten.
Höfstraße 13 $\frac{1}{2}$.
kittet **Rufs** Universalfitt. Eicht bei Karl
Reifel, Droge Homburg.

Disconto-Gesellschaft

Kapital M. 300,000,000.— **Bank** Reserven rund M. 120,000,000.—

Zweigstelle Bad Homburg (Kurhausgebäude)

Vermittlung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von **Depositengeidern (Spar-Einlagen)** zur Verzinsung
auf kürzere und längere Termine.

Vermietung von feuer- und diebessicheren Schrankfächern (**Safes.**)

Kesselschläger's

Haarbürsten, Kleiderbürsten,
Zahnbürsten, Schwämme

werden nur verkauft unter **Gewähr der Haltbarkeit.**

Allein-Verkauf: **Luisenstrasse 87.**

Vaterländischer Frauen-Verein.

An freiwilligen Spenden sind bei der hiesigen landgräfl. heff. concess. Landesbank weiter eingegangen:

Von Fräulein Landmann hier	Mk.	10.—
" Herrn Pfarrer Rothenburger, Oberstedten 2.	"	10.—
" Gabe	"	5.—
" Lehrer A. D. Rothenburger, Oberstedten	"	3.—
" 2. Gabe	"	25.—
" Bürgermeister Alemann, Oberstedten	"	100.—
" Rentner Emil Pauly, hier	"	20.—
" Philipp Blum hier	"	20.—
" 3. Gabe	"	5.—
" Frau Wilhelmine Sillis, 2. Rate	"	10.—
" Herrn Fritz Ackermann	"	208.—
" Frau Sanitärer Dr. Zurbach Bwe.	"	33,298.70

Summa Mk. 208.—

Mit den bereits eingegangenen Mk. 33,298.70

Summa Mk. 33,506.70

Wir danken den edlen Spendern aufs herzlichste und bitten dringend darum uns noch mit weiteren Gaben zu unterstützen, um uns die Pflege und die Fürsorge für die Männer, die für das Vaterland ihr Leben einsetzen, zu ermöglichen. Jede auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen. Wir bitten die Spenden bei der landgräfl. heff. concess. Landesbank hier selbst einzuzahlen.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Oktober 1914.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins.
M. v. Marx.

Spar- und Vorschaukasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Audenstraße No. 8

Giro-Conto Dresdner Bank.

Postcheckkonto No. 588 Frankfurt a. M.

Geschäftsfreis

nach den Bestimmungen unserer Vereinsstatuten geordnet für die einzelnen Geschäftszweige.

Sparfassen-Verkehr

mit 3 $\frac{1}{2}$ % und 4%iger Verzinsung beginnend mit dem 1. und 15. des Monats
Kontante Bedingungen für Rückzahlung n.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der Auslosung.

Wechsel-, Conto-Corrent- und Darlehens-Verkehr
gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und sonstige Sicherstellung.

Postcheck-Verkehr

unter No. 588 Postcheckkonto Frankfurt am Main.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln
in fremder Währung, Coupons und Sorten.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren

gegen mäßige Vergütung.

Die Aufbewahrung der Depots geschieht in unserem feuer- und einbruchssicheren
Stahlpauzer-Gewölbe.

Erledigung aller sonstigen in das Bankfach einschlagenden Geschäfte
unter den günstigsten Bedingungen.

Statuten und Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei bei uns erhältlich.

Wilhelm Dörsam

empfiehlt für modern. Haarfrisuren

Böpfe, Locken, Haar-
unterlagen usw. usw.

in größter Auswahl.

Von ausgefallenen Damenhaaren
werden Böpfe, Locken, Haarunter-
lagen, sowie alle anderen Haararbeiten
billigst angefertigt.

Ausgefallene Damenhaare werden
angekauft.

22 Louisenstraße 22

Gottesdienst der israelitischen Gemeinde

Samstag den 10. Oktober

Vorabend 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Morgens 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Nachmittags 4 Uhr.

Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Samstag morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

" abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Equaleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 49.

Bad Homburg v. d. H., Donnerstag, den 8. Oktober

1914.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Oktober 1914.

Öffentliche Aufforderung.

Betr. Veranlagung zur Einkommensteuer.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personenstandsaufnahme (15. Oktober ds. Js.) seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthalt hat. Einen Wohnsitz im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat jemand an dem Orte wo er eine Wohnung inne hat, welche auf die Aussicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen läßt.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht und ist die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem die Einschätzung zu dem höchsten Steuerbetrage stattgefunden hat. Gemäß Art. 39, Nr. 3 Abs. 2 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz muß von dem Wahlrecht bis zum Beginn der Voreinschätzung (1. November) Gebrauch gemacht werden; eine spätere Ausübung desselben wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

Ich fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen, denen den vorstehenden Bestimmungen gemäß die Wahl des Veranlagungsortes zusteht, in ihrem eigenen Interesse auf, bis zum 25. Oktober ds. Js. der zuständigen Ortsbehörde den Ort, an welchem sie veranlagt zu werden wünschen, anzuzeigen.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Die vorstehende Aufforderung ersuche ich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt machen zu wollen.

Etwas eingehende Anträge wollen Sie sofort an mich abgeben.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

J. B.:

v. Bernus.

Königlicher Landrat.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Oktober 1914.

Aufforderung,

betr. Einkommensteuer-Veranlagung.

Zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1915 fordere ich die Steuerpflichtigen des Kreises, welche bisher mit einem jährlichen Einkommen bis 3000 Mark veranlagt waren, hiermit in ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung von Einsprüchen auf, die von ihnen zu zahlenden Schuldzinsen, Tilgungsbeiträge, Lasten, Kassenbeiträge und Lebensversicherungsprämien, deren Abzug sie gemäß § 8 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 beanspruchen, bei der Ortsbehörde ihres Wohn- oder Veranlagungsortes bis zu dem von derselben bestimmten Termine anzumelden und auf Erfordern die Verpflichtung zur Entrichtung der abzugsfähigen Beträge durch Vorlegung der Beläge (Zins-, Beitrags-, Prämienquittungen, Polizen usw.) nachzuweisen.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Vorstehende Aufforderung wollen Sie mehrmals ortsüblich bekannt machen und gleichzeitig den Termin, bis zu welchem die Anmeldung spätestens zu erfolgen hat, veröffentlichen. Im Interesse der rechtzeitigen Beendigung der Veranlagung ist die Anmeldefrist nicht über den 25. Oktober ds. Js. hinaus auszudehnen. Die angemeldeten Abzüge sind, soweit dieselben nach Art. 4 Nr. 2, Art. 24, 25 und Art. 42 Z. 6 Abs. 3 der Ausf.-Anw. vom 25. Juli 1906 abzugsfähig erscheinen, in die Kartenblätter bezw. Gemeindesteuerliste aufzunehmen und ausführlich zu erläutern.

In der Regel sind nur die von den Steuerpflichtigen wirksam nachgewiesenen Kapitalschulden und die Zinsen aufzunehmen und gehörig zu erläutern; jedoch sind die Zinsen von Hypothekenschulden und

solche von den im Verufsverfahren nachgewiesenen Schulden zc., deren Bestehen der Ortsbehörde als zweifellos bekannt ist, auch dann bei der Voreinschätzung zu berücksichtigen, wenn die Anmeldung seitens der Schuldner unterlassen worden ist. Ich mache hierbei noch besonders darauf aufmerksam, daß bei Abzug von Schuldzinsen der bei der Nassauischen Landesbank aufgenommenen Kapitalien streng darauf zu achten ist, daß nur die von dem jeweiligen Restkapital, Ende Dezember 1914 zu zahlenden Zinsen berücksichtigt werden können.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

J. B.:

v. Bernus.

Königlicher Landrat.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Oktober 1914.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1915 betreffend.

Die Königliche Regierung in Wiesbaden hat gemäß Art. 40 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuergesetz vom 19. Juni 1906 die Aufnahme des Personenstandes behufs Veranlagung der Einkommensteuer auf **Donnerstag, den 15. Oktober ds. Js.** festgesetzt und veranlasse ich die sämtlichen Gemeindebehörden des Kreises, die Aufnahme rechtzeitig vorzunehmen und womöglich an dem bestimmten Tage zu führen.

Die Hauslisten wollen Sie den Haushaltungsvorständen schon vor Beginn der Personenstandsaufnahme aushändigen und dieselben gemäß Art. 42 (Nr. 6 Absatz 3) unter Beachtung der Vorschrift zu 1 Abs. 2 und des Erlasses vom 9. November 1900 (abgedruckt im Anhang unter Nr. 3) ersuchen, daß sie einen evtl. beanspruchten Abzug von Schuldzinsen und Tilgungsbeiträgen, Lasten, Kassenbeiträgen, Lebensversicherungsprämien entweder in dieser Liste anzugeben, oder in einer von Ihnen zu bestimmenden ortsüblich bekannt zu machenden Frist bei Ihnen anzumelden und gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß sie die Verpflichtung zu deren Entrichtung auf Verlangen durch Vorlegung von Belägen nachzuweisen haben.

Einige Tage vor der Aufnahme des Personenstandes ist der oben genannte Termin noch besonders ortsüblich mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter verpflichtet ist, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen- Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtstag, Religionsbekenntnis für Arbeiter, Dienstboten und Gebergehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben. Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenvermieter zu erteilen. Arbeiter, Dienstboten und Gebergehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

Wer die hiernach geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Wer in das Personenverzeichnis aufzunehmen und wie dasselbe aufzustellen und auszufüllen ist, geht aus den Bestimmungen in Art. 41 der Anweisung vom 25. Juli 1906 und dem Formular selbst genügend klar hervor und weise ich noch speziell darauf hin, daß die Steuerpflichtigen in derselben Reihenfolge wie im vorigen Jahre bezw. wie dieselben in den einzelnen Straßen nach einander wohnen, einzutragen und diejenigen Personen am Schlusse aufzunehmen sind, welche ohne im Deutschen Reiche einen Wohnsitz zu haben, aus einer im Gemeindebezirk bestehenden preussischen Staats-Kasse Besoldungen, Pensionen oder

Wartegelder beziehen, oder ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben, in dem Gemeindebezirke Grundstücke besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben, sowie diejenigen Preussischen Staatsangehörigen, welche sich noch nicht länger als zwei Jahre dauernd im Auslande aufhalten.

Mitglieder von Truppenkörpern (Regimenter, Bataillone, Kompagnien usw.) sowie Inassen von Instituten, Armenhäusern und ähnlichen Anstalten sind, wenn dieselben ein Vermögen von weniger als 6000 Mark und ein jährliches Einkommen von weniger als 900 Mark haben, summarisch in das Personenverzeichnis aufzunehmen.

Auf die Angaben in Spalte 6 mache ich besonders aufmerksam.

Das Verzeichnis ist sorgfältig und sauber aufzustellen, die in den Spalten 4—7 angegebenen Ziffern sind am Ende jeder Seite zu addieren; am Schlusse ist eine nach den einzelnen Seiten geordnete Zusammenstellung zu machen.

Schließlich ist das Personenverzeichnis von dem Bürgermeister und demnächst von der Voreinschätzungskommission unterschriftlich zu vollziehen und mit den Veranlagungsarbeiten s. B. vorzulegen.

Der Termin zur Personenstandsaufnahme ist früher festgesetzt derliche Material rechtzeitig zur Vorlage gebracht wird. Das Verfahren bleibt genau das gleiche wie in Friedensjahren.

Wegen des weiteren Fortganges der Veranlagungsarbeiten für das Jahr 1915 ergeht demnächst besondere Verfügung.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission des Overtaunuskreises.

J. B.:

v. Bernus.

Königlicher Landrat.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Oktober 1914.

Die Beschlüsse des Kreistags vom 3. ds. Mts. werden hiermit veröffentlicht:

I. Die Erbschaftwahl des Professors Dr. Alfred Friedländer in Oberursel, zum Kreistagsabgeordneten wurde für gültig erklärt.

II. Von der Mitteilung, daß der Forstmeister a. D. Freiherr von Löwenstein, sein Amt als Kreistagsabgeordneten niedergelegt habe, nahm der Kreistag Kenntnis.

III. Vorlage, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretenen Mannschaften nach dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888/4. August 1914). R. G. Bl. Seite 59, Seite 332.

Auf die zu gewährenden Unterstützungen haben Anspruch:

- a. die Ehefrau des Eingetretenen und dessen eheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder unter 15 Jahren, sowie
- b. dessen Kinder über 15 Jahren, Verwandten in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgten Dienstantritt desselben hervorgerufen ist,
- c. dessen uneheliche Kinder, insofern seine Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist.

Die gesetzlichen Mindestunterstützungen betragen:

1. für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 9 Mk., in den übrigen Monaten 12 Mk.,
2. für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für jede der oben unter b und c bezeichneten Personen monatlich 6 Mk.

Nach Vorschlag des Kreisausschusses sollen vom 1. Oktober d. Js. ab außer den reichsgesetzlichen Mindestsätzen noch Zuschüsse aus Kreismitteln gewährt werden und zwar

1. für die Ehefrau des Eingetretenen monatlich 9 Mk.
2. für dessen eheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder unter 15 Jahren, sowie für dessen eheliche Kinder monatlich

bei 1 Kind	3 Mk.,
bei 2 Kindern	4 "
bei 3 Kindern	5 "
bei 4 u. mehr Kindern	6 "

3. für die unter b aufgeführten Personen monatlich 3 Mk.

Der Antrag des Kreisausschusses lautet:

Der Kreistag wolle beschließen

1. den Familien pp. in den Dienst eingetretenen Mannschaften wird vom 1. Oktober d. Js. ab zu den reichsgesetzlich festgesetzten Mindestsätzen ein Zuschuß nach den vorstehend aufgeführten Grundsätzen aus Kreismitteln gewährt.
2. Zur Bestreitung der gesamten Ausgaben der Familienunterstützungen wird eine Summe von 600,000 Mk. bewilligt und der Kreisausschuß ermächtigt, diese Summe im Wege der An-

leihe je nach Bedarf zu möglichst günstigem Zinsfuß aufzunehmen und die Tilgung, soweit nicht Erstattung aus Reichsmitteln erfolgt, zunächst mit 2% — unter Zuwachs der ersparten Zinsen — zu bewirken.

Dieser Antrag wurde vom Kreistag unter Annahme folgenden Zusages mit Einstimmigkeit genehmigt:

Zusatz: Ist der Einkommens der einzige Ernährer der Eltern, so gewährt der Kreis, wenn beide Eltern leben $2 \times 6 = 12$ Mk., lebt nur Vater oder Mutter, so gewährt der Kreis 9 Mk.

IV. Zur Unterstützung von leistungsschwachen Gemeinden bei der Bekämpfung von Notständen, die infolge des Krieges durch Arbeitslosigkeit entstehen, wurde dem Kreisausschuß eine Summe von 50,000 Mk. zu Darlehen an die Gemeinden zur Verfügung gestellt; der Kreisausschuß wurde ermächtigt, die Summe im Wege der Anleihe zu möglichst günstigem Zinsfuß aufzunehmen und die Tilgung mit 2% — unter Zuwachs der ersparten Zinsen — zu bewirken.

V. „Zur Sammlung für Ostpreußen“ bewilligte der Kreistag einen Beitrag von 5000 Mk. und für die Kriegsnotleidenden in Elsaß-Lothringen einen solchen von 2500 Mk.

VI. In die Gebäudesteuer-Veranlagungs-Kommission wurden auf 5 Jahre ab 1. Januar 1915 wiedergewählt.

Mitglieder: Mauermeister Philipp Jeger in Falkenstein, Schreinermeister Franz Anton Koppel in Oberursel, Maurermeister und Bauunternehmer Wilhelm Hett in Homburg-Nordorf.

Stellvertreter: Zimmermeister Philipp Jakob Sauer in Cronberg.

VII. Für den verstorbenen Fabrikbesitzer Dr. Eduard Pirath aus Oberursel wurden gewählt

- a. Bürgermeister Jacobs in Königstein zum Mitglied der Rechnungs-Prüfungskommission — bis 31. 12. 1916. —
- b. Bürgermeister Münscher in Eppstein zum Mitglied der Kreis-Erbschaftskommission — bis 31. 12. 1916. —
- c. Stadtverordnetenvorsteher Wolff in Oberursel zum Mitglied des Kreisvorstandes der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse — bis 31. 3. 1920 — und zum stellvertretenden Beisitzer im Vorstand der Kreisparakasse — bis 31. 12. 1918. —

VIII. In die Kommission zur Aushebung und Abschätzung von Kraftfahrzeugen (Wahlperiode 1913/14 — 1915/16) — wurden neu hinzugewählt:

Mitglieder: Ingenieur Otto Krause)
Ingenieur August Pain) in Frankfurt a. M.,

Stellvertreter: Direktor Karl Binding)
Ingenieur August Bauschliger) in Frankfurt a. M.

IX. Zu stellvertretenden Mitgliedern der Kreiskommission zur Abschätzung von Grundstücken, Gebäuden, Materialien (Kriegsleistungen) für die Wahlzeit bis 31. Dezember 1915 wurden gewählt:

Maurermeister Christian Lanz in Bad Homburg v. d. H. und Landwirt Johann Georg Pieronmi in Bommersheim.

X. In die Kreiskommission zur Abschätzung von Feuerungsmaterial und Lagerstroh (Wahlperiode bis 31. Dezember 1915) wurde Holzhändler Friedrich Otto zu Bad Homburg v. d. H. gewählt.

Die Herren Bürgermeister werden hiermit ersucht, die unter VI, VII, IX und X aufgeführten Personen von den Wahlen noch besonders zu benachrichtigen.

Der Kreisausschuß des Overtaunuskreises.

J. B. v. Bernus.

Bekanntmachung

Landsturmpflichtige Marine-Offiziere, Vize-Deckoffiziere und Deckoffiziere, die noch nicht zum Dienst für die Marine einberufen worden sind, werden hierdurch aufgefordert, sich umgehend schriftlich oder mündlich beim Bezirkskommando anzumelden.

Ebenso werden nicht mehr wehrpflichtige, sich aber sees- oder garnisondienstfähig fühlende Marine-Offiziere, Vize-Deckoffiziere und Deckoffiziere ersucht, sich zur Verfügung zu stellen, soweit sie nicht schon bei ihren früheren Meldungen von den Frontstellen abgewiesen worden sind. Die Gesuche der Marineoffiziere sind an das Stationskommando, die der Deckoffiziere und Vize-Deckoffiziere an ihren früheren Marineteil zu richten. Auf Wunsch werden solche sich freiwillig Meldende im Garnisondienst der Marine verwendet werden.

Die mit Pension verabschiedeten Deckoffiziere gelten als nicht mehr wehrpflichtig.

Höchst a. M., den 6. Oktober 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Berlin den 12. September 1914.

Nach einer Mitteilung des Kommandos der Marinestation der Ostsee gehen dort fast täglich Anmeldungen von Ansprüchen auf Aufwandsentschädigung ein, bei denen die Spalte f des Anmeldeformulars „Truppen-(Stamm-)Teil und Standort“ nur Angaben wie z. B. „Marine S. M. S. „Roon“ Kiel“ enthält. Da in allen diesen Fällen zunächst der Stamminhalt ermittelt werden muß, entsteht durch die ungenügende Ausfüllung des Formulars nicht nur eine erhebliche Schreibarbeit, sondern auch eine Verzögerung in der Erledigung der Sache selbst.

In Spalte f der Anmeldungen ist daher stets der Stamminhalt am Lande in der Heimat z. B. I. M. D., II. W. D., I. T. D., U. A. usw., und nicht der Name eines Schiffes anzugeben; auch sind die Anmeldungen den Marineteilen unmittelbar zu übersenden.

Die in Betracht kommenden Stamminhalte sind in der nachstehenden Übersicht schwarz unterstrichen.

Eure — Hochgeboren — Hochwohlgeboren — ersuche ich unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 25. April 1914 — M. d. J. V. 1258/F. M. I. 4852 — ergebenst, die beteiligten Behörden gefälligst hiernach mit Anweisung zu versehen, auch eine Bekanntgabe dieser Bestimmungen und der Anlage durch die Amts- und Kreisblätter, soweit dadurch der Staatskasse keine Kosten erwachsen, zu veranlassen.

Die für die Landräte und Ersten Bürgermeister in Stadtkreisen erforderlichen Abdrücke werden beigelegt.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage. v. Jarosky.

Die Organisation der Kaiserlichen Marine.

Oberbefehlshaber der Marine: Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm II.

- I. Generalinspekteur der Marine (Kiel)
- II. Marinekabinett (Berlin)
- III. Reichsmarineamt (Berlin)
- a.) Inspektion des Bildungswesens der Marine in Kiel.
- b.) Inspektion des Torpedowesens in Kiel — Torpedo-Versuchskommando in Kiel. — 2. Torpedoboots-Abnahmekommissionen in in Kiel und Neufahrwasser. — Torpedowerkstatt in Friedrichsort.
- c.) Inspektion der Schiffsartillerie in Sonderburg. — Artillerieversuchskommando in Kiel.
- d.) Inspektion der Küstenartillerie und des Minenwesens in Cuxhaven. — Minen-Versuchskommission in Kiel. — Marine-Luftschiffsabteilung in Fuhlsbüttel bei Hamburg. — Marine-Fliegerabteilung in Kiel.
- e.) Inspektion der Marineinfanterie in Kiel.
- f. Marine-Depot-Inspektion in Wilhelmshaven. — 5. Art.-Dep.: Cuxhaven, Friedrichsort, Geestemünde, Wilhelmshaven, Helgoland — 1 Munitions-Depot in Dietrichsdorf. — 4 Minendepots: Cuxhaven, Friedrichsort, Geestemünde, Wilhelmshaven. — Außerdem: Artilleriedepot und Minendepot Tsingtau s. a. 38.
- g. 3. Werften: Kiel, Wilhelmshaven, Danzig.
- h. 2. Marine-Intendanturen: in Kiel, Wilhelmshaven; 3 Stationskassen: Kiel, Kiel-Wik, Wilhelmshaven; 5 Garnisonskassen: Friedrichsort, Sonderburg, Müritzk, Lehe, Cuxhaven; 2 Kasernenverwaltungen: Putzig, Johannisthal; 2 Verpflegungsämter: Kiel, Wilhelmshaven; 6 Garnisonbauämter: Kiel I u. II, Flensburg, Wilhelmshaven I u. II, Cuxhaven; 2 Garnison-Maschinenbauämter: Kiel, Wilhelmshaven; 2 Garnisonbauverwaltungen: Sonderburg,

1) In bezug auf Ausbildung des Seeoffizier-Ersatzes, Ausbildung der Schiffsjungen und Dienstbetrieb an den Bildungsanstalten. S. a. VIIb.

2) In bezug auf die Weiterentwicklung und reglementarische Verwendung der Torpedowaffe sowie auf Technik und Verwaltung. S. a. VIIc.

3) In allen die Artillerieschule usw. und die Entwicklung der Schiffsartillerie betreffenden Angelegenheiten. S. a. VIId.

4) In allen die Entwicklung der Küstenartillerie und des Minenwesens, das Minenschul- und Versuchswesen, sowie die militärische Besatzung des Kiautschougebietes betreffenden Angelegenheiten. S. a. VIIf.

5) In bezug auf alle Angelegenheiten der militärischen Besatzung des Kiautschougebietes. S. a. VIIe.

Friedrichsort; 8 Garnisonverwaltungen: Kiel I, Kiel II, Wilhelmshaven; 2 Marine-Waldsanctarien: Kiel, Wilhelmshaven; 33 Rechnungsämter: Kiel 15, Friedrichsort 1, Sonderburg 1, Müritzk 1, Wilhelmshaven 15, Lehe 1, Cuxhaven 4, Helgoland 1.

- i. 2 Bekleidungsämter: in Kiel, Wilhelmshaven.
- k. 2 Sanitätsämter: in Kiel, Wilhelmshaven; 2 Sanitätsdepots: Kiel, Wilhelmshaven; 9 Marine-Lazarette: Kiel, Kiel-Wik, Friedrichsort, Müritzk, Sonderburg, Wilhelmshaven, Lehe, Cuxhaven, Helgoland; 1 Verstorbenenhaus: Wilhelmshaven.
- l. 5 Küstenbezirksämter: I. Neufahrwasser, II. Stettin. III. Kiel, IV. Cuxhaven, V. Wilhelmshaven.
- m. Schiffsprüfungskommission in Kiel.
- n. Schiffsbesichtigungskommission in Hamburg.
- o. Marinekommissar für den Kaiser-Wilhelm-Kanal in Kiel.
- p. Deutsche Seewarte in Hamburg.
- q. 2 Observatorium: Chronometer-Observatorium in Kiel, Observatorium in Wilhelmshaven.
- r. 5 Fortifikationen: in Cuxhaven, Friedrichsort, Geestemünde, Wilhelmshaven, Helgoland.
- s. Gouvernement Kiautschau: III. Seebataillon (5 Kompagnien, 1 Marine-Feldbatterie, 1 Marine-Pionierkompagnie 2 Maschinengewehrzüge), s. a. VII e; „Ostasiat. Marinedetachment“ in Tientsin und Peking s. a. VIIe; Matrosen-Artillerie-Abt. (4. Komp.) s. a. VIIb; Artillerie und Minen-Depots. s. a. II; Hafenamt; Observatorium; Gouvern.-Lazarett in Tsingtau und Lazarett in Peking; Gouvern.-Kasse; Garnisonverwaltung; Bauverwaltung; Tsingtauer Werft; Fortifikation; Kaiserl. Obergericht und Kaiserl. Gericht; 2 Bezirksämter; Verpfleg.- u. Befl.-Amt; 3 Rechnungsämter; Polizeiamt; Gouvern.-Pfarrer; Unterrichtsverwaltung; Forstamt; Landamt; Rajenbetrieb; Schlachthof; Wasserwerk usw.; Elektrizitätswerk.

IV. Admiralstab der Marine (Berlin.)

V. Hochseeflotte.

Friedrich der Große**)

1. Geschwader: 8 Linienfahrer: Ostfriesland*, Thüringen, Helgoland, Oldenburg, Westfalen, Nassau, Posen, Rheinland. 2. Geschwader: 8 Linienfahrer: Preußen*, Hessen, Schlesien, Deutschland, Pommern, Lothringen, Schleswig-Holstein, Hannover. 3. Geschwader: 4 Linienfahrer: Kaiser*, Kaiserin, König Albert, Prinzregent Luitpold. 1. bis 7. Torpedoboots-Flottille (zeitweise). Tender: fl. Krzr. Hela, Blitz und Pfeil, sowie 1 D.-Boot und 4 L.-Boote.

Aufklärungsfahrer: 4 große Kreuzer: Seydlitz, von der Tann, Goeben, Moltke*, 8 kleine Kreuzer: Cöln, Breslau, Kolberg, Stralsburg, Rostock, Mainz, Dresden, Stralsund.

VI. Kreuzergeschwader.

2 große Kreuzer: Scharnhorst* und Gneisenau, 3. kleine Kreuzer: Leipzig, Nürnberg, Emden. Begleiddampfer: Titania. Dem Kreuzergeschwader unterstellt: 4 Kanonenboote: Iltis, Jaguar, Tiger, Luchs; 3 Flussschiffkanonenboote: Tsingtau, Vaterland, Otter; 2 Torpedoboots: Taku S. 90; ostasiatische Station, s. a. VII u. VIII.

VII. Kommando der Marinestation der Ostsee (Kiel).

Kommandanturen: Kiel, Friedrichsort.

Hafenkapitän: Kiel.

Abwicklungsbureau: Kiel.

Garnisonsschule: Friedrichsort.

Schiffe im Ausland:

Amerikanische Station: Kleiner Kreuzer „Karlruhe“.

Australische Station: Kanonenboot „Condor“.

Ostafrikanische Station: Kleiner Kreuzer „Geier“, (z. Bt. nach dem Mittelmeer detachiert) und Spezialschiff „Möwe“.

Westafrikanische Station: Kanonenboot „Panther“.

Ostasiatische Station: Kanonenboote „Jaguar“ und „Luchs“, Flussschiffkanonenboot „Otter“, Torpedoboot „Taku“, s. a. VI.

Schiffe im Inland:

Yacht „Hohenzollern“, sowie Torpedoboot „Sleipner“ und „Carmen“.

a) 1. Marine-Inspektion. Reserve-Division: Stammschiff S. M. S. Wittelsbach.

1. Matrosendivision. 1. Abteilung (1., 3., 5. Komp.), 2. Abteilung (2., 4., 6. Komp.), 3. Abteilung (7., 8. 9., Komp.)

** Flottenflaggschiff *) Geschwaderflaggschiff bzw. Flaggschiff der Aufklärungsfahrer.

1. Verschiedenheit. 1. Abteilung (Kapitulanten und Ingenieursektion; 2. Abteilung (1., 2., 3. Komp.), 3. Abteilung, (Zahlmeistersektion, 4. und 5. Komp.)

b) Inspektion des Bildungswesens der Marine. 4 Schulschiffe: Bineta, Pertha, Victoria Luise, Hansa. Marineakademie in Kiel. Marineschule in Mürwik. Ingenieur und Deckoffizierschule in Kiel. Ingenieur und Deckoffizierschule in Wilhelmshaven. Schiffsjungen-Division an Bord des Schulschiffs „König Wilhelm“ mit Wohnhulk „Charlotte“ in Mürwik bei Flensburg.

c) Inspektion des Torpedowesens. Torpedoschulschiff: Vinien-
schiff „Württemberg“ mit Unterrichtshulk „Uranus“. 1.—VII. Torpedoboote-Flotille.

1. Torpedodivision (Kiel). 1. Abteilung (1 und 2. Komp.). 1. und II. Ref.-Halbflotille. 2. Abteilung (3. und 4. Komp.). III. und VI. Ref.-Halbflotille. 3. Abteilung (5. und 6. Komp.). V. und VI. Ref.-Halbflotille. Schultorpedoboote.

II. Torpedodivision (Wilhelmshaven) f. a. VIII. 1. Abteilung (1. und 2. Komp.). VII. und VII. Ref.-Halbflotille. 2. Abteilung (3. und 4. Komp.). IX. und X. Ref.-Halbflotille. 3. Abteilung (5. und 6. Komp.). XI. und XII. Ref.-Halbflotille. 4. Abteilung 7. und 8. Komp.) XIII. und XIV. Ref.-Halbflotille. Schultorpedoboote.

Unterseebootabteilung (Kiel). (2. Komp.) Unterseeboot-
flotille mit dem kleinen Kreuzer „Hamburg“ als Flotillenfahr-
zeug, 1. und II. Unterseeboot-Halbflotille. Unterseeboot-
schule auf S. M. S. „Bulwar“. Torpedo-Versuchskommando: Großer
Kreuzer „Friedrich Carl“, kleine Kreuzer „München“ und
„Magdeburg“. 2 Torpedoboote als Tender. 2 Torpedo-
Abnahmekommission in Kiel und Neufahrwasser.

Torpedowerkstatt Friedrichsort.

d) Inspektion der Schiffsartillerie. Artillerieschulschiffe: Vinien-
schiff „Wettin“ kleine Kreuzer „Augsburg“, „Danzig“ und
„Stuttgart“, Tender „Drache“, „Delphin“ und „Hay“. Ar-
tillerie-Versuchskommando: Große Kreuzer „Blücher“, Tender
„Fuchs“. Schiffsartillerie-Schule Sonderburg. Exerzierschiff:
Großer Kreuzer „Prinz Adalbert.“

e) Inspektion der Marineinfanterie.

1. Seebataillon (Kiel). (4 Komp. 1 Telegraphenzug und 1
Maschinengewehrzug.).

II. Seebataillon (Wilhelmshaven) f. a. VIII. (4 Komp.,
1 Telegraphenzug und 1 Maschinengewehrzug.

III. Seebataillon (Kiautschou) (5. Komp., 1 Marinefeldbatt.,
1 Marine-Pionier-Komp., 2 Maschinengewehrzüge in einem
Kompagnieverband) f. a. III s.

Ostasiatisches Marinedetachment (Tientsin und Peking) f. a.
III s.

III. Stamm-Seebataillon (Cuxhaven) f. a. VIII. (2 Komp.
und 1 Stamm-Batterie.).

1. Matrosenartillerie-Abteilung f. VIII b.

VIII. Kommando der Marinestation der Nordsee. (Wilhelmshaven.

Kommandanturen: Wilhelmshaven, Geestemünde, Cuxhaven,
Helgoland.

Hafenkapitän: Wilhelmshaven.

Abwicklungsbureau: Wilhelmshaven.

Poisenkommando an der Jade.

Schiffe im Ausland.

Australische Station: kleiner Kreuzer „Cormoran“ und
Vermessungsschiff „Planet“.

Ostafrikanische Station: kleiner Kreuzer „Seeadler“.

Westafrikanische Station: Kanonenboot „Eber“.

Konstantinopel: Spezialschiff „Coreley“.

Ostasiatische Station: Kanonenboote „Iltis“ und „Tiger“,
Flußkanonenboote „Tsingtau“ und „Baterland“, Torpedoboot
„S. 90“, f. a. VI.

Schiffe im Inland.

Fischereikreuzer „Bieten“, Torpedodivisionsboot „Alice Roosevelt“,
Vermessungsschiff „Hyäne“.

a) II. Marine-Inspektion.

II. Matrosendivision. 1. Abteilung (1., 3. und 5.
Komp.), 2. Abteilung (2., 4. und 6. Komp.), 3. Abteilung
(7. und 8. Komp.).

II. Werstdivision. 1. Abteilung (Kapitulanten- und In-

genieursektion), 2. Abteilung (1., 2. und 3. Komp.), 3. Ab-
teilung (Zahlmeistersektion, 4. und 5. Komp.).

b) Inspektion der Küstenartillerie und des Minenwesens
(Cuxhaven). Minen-Versuchskommission (Kiel). Minenschiffe
„Albatros“, „Nautilus“ und kleiner Kreuzer „Arcona“.

1. Matrosenartillerie-Abteilung (Friedrichsort) f. a. VII.

II. Matrosenartillerie-Abteilung (Wilhelmshaven).

III. Matrosenartillerie-Abteilung (Sehe).

IV. Matrosenartillerie-Abteilung (Cuxhaven).

V. Matrosenartillerie-Abteilung (Helgoland.)

Minen-Abteilung (Cuxhaven), 1. und II. Minensuch-Di-
vision, 1. und II. Minensuch-Reserve-Division. Marine-
Luftschifferabteilung (Zuhlsbüttel b. Hamburg)

Marine-Fliegerabteilung (Kiel).

Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou (Cux-
haven) 2. Komp. Marine-Telegraphenschule (Sehe). Matro-
senartillerie-Abteilung Kiautschou f. a. III s.

II. Torpedodivision f. VII e.

II. Seebataillon f. VII e.

III. Stammseebataillon f. VII e.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Oktober 1914.

Die Handhabung des L. Hess. Gesetzes über Beaufsichti-
gung der Wassertriebwerke an Bächen sowie gegen Beschädig-
ung oder Verunreinigung der Bäche im Amte Homburg
betr.

Nach den Vorschriften des L. Hess. Gesetzes vom 15. Juli 1862
(Archiv S. 899) sind die Triebwerke an Bächen regelmäßig zu be-
aufsichtigen.

Für die Aufräumung der für Triebwerke (Mühlen etc.) ange-
legten Kanäle oder Gräben haben die Besitzer der Werke, zu deren
Vorteil sie angelegt sind, zu sorgen, und können falls es im öffentlichen
Interesse als notwendig erscheint oder durch die unterlassene Aufräum-
ung den die Kanäle oder Gräben begrenzenden Grundstücken Nach-
teile drohen, hierzu aufgefordert werden, worauf, wenn dem Ver-
langen nicht entsprochen wird, die Arbeiten auf Kosten der Säum-
igen ausgeführt werden. Diese regelmäßigen Reinigungen sind zu
einer Zeit vorzunehmen, in welcher die Besitzer der angrenzenden
Grundstücke am wenigsten Schaden erleiden.

Nach einer Anordnung der vorm. L. Hess. Landes-Regierung
(cf. Amts- und Int.-Bl. Nr. 18 de 1858) hat die Reinigung der
Mühlgräben an den Gonzenheimer, Homburger, Obersiedter und
Dornholzhäuser Bächen von Seiten der Müller und Besitzer anderer
daranliegenden Mahl- und Wasserwerke, Papiermühlen, Spinnereien
etc. an zwei bestimmten Tagen in jedem Jahre stattzufinden.

An Stelle des 2. Freitags und Samstags im Oktober (an
welchen Tagen die Temperatur des Wassers die Ausführung der
Aufräumungsarbeiten nicht mehr gut ermöglicht) bestimme ich für
laufendes Jahr hierzu:

a) für die oberhalb bis zur Stadt Homburg gelegenen den Frei-
tag, den 9. Oktober d. Js.

b) für die unterhalb der hiesigen Stadt gelegenen den Samst-
tag, den 10. Oktober d. Js.

Die Aufforderung zu der vorzunehmenden Reinigung der Bäche
Gräben und Kanäle ist schriftlich zu erlassen und zwar nach den mit
meiner Verfügung vom 16. August 1898 L. Nr. 5002 mitgeteilten
Muster I. eventl. wenn innerhalb der gestellten Frist keine Beschwerde
erhoben, auch der Auflage nicht entsprochen wird, nach dem daselbst
erwähnten Muster II., wobei im Uebrigen der übrige Inhalt der er-
wähnten Verfügung sowie derjenigen vom 7. Oktober 1886, Kreis-
blatt Nr. 73, genau zu beachten ist.

Die Ortspolizeibehörden des Amtes Homburg ersuche ich, die
rechtzeitige Reinigung der Bäche etc. zu überwachen und mir über
etwa bestehende Mängel, Zuwiderhandlungen oder Unterlassungen
bis zum 1. November cr. Bericht zu erstatten.

Zugleich bringe ich hierbei in Erinnerung, daß das unbefugte
Einlegen oder Einwerfen von Steinen, Sand, Erde, Bäumen, Schutt,
Unrat und anderen festen Körpern in die Bäche, Gräben, oder Trieb-
werkskanäle bei Vermeidung der in Art. 37 des allgem. Gesetzes
festgesetzten Strafen verboten ist und daß denjenigen Gemeinden,
welche noch kein Lokalreglement (jetz. Polizeiverordnung) gemäß Art.
39 des erwähnten Gesetzes wegen Verhütung von Verunreinigungen
der Bäche durch Gerber, Färber, Bleichanstalten, Metzger und In-
haber ähnlicher Gewerbeanlagen erlassen haben, der Erlaß solcher
Vorschriften wiederholt anempfohlen werden muß.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Bernus.



Mit Phrasen wähnt der Unverstand
Der Welt zu imponieren;
Er gleicht dem Blinden, der durch's Land
Mit Brillen geht haussieren.

Quitten als Frucht- und Ziergehölze im Hausgarten.

Von Emil Gienapp, Hamburg.

Die Quitten gehören zu den ältesten und beliebtesten Gartenpflanzen. Sie unterscheiden sich in solche zierenden und solche fruchttragenden Charakters, und werden die ersten der Art nach als japanische oder Schunkquitte (*Cydonia japonica*) und die letzteren als gemeine oder ehbare Quitte (*Cydonia vulgaris*) bezeichnet. Aus Kreta über Griechenland und Italien in das übrige Europa eingeführt und in Österreich, Taurien, Siebenbürgen und der südlichen Schweiz heute als Ufer-, Hecken-, Gebüsch- und Waldbestandspflanzen wildwachsend vorkommend, ist im Laufe der Zeit die Fruchtquitte zu einem wertvollen Kulturbaum geworden, dessen Produkte durch die Einwirkung rationeller Kulturpflege wesentlich verbessert und wirtschaftlich nutzbringend gemacht worden sind. Aber auch die in Blume, Blatt und Verzweigung wunderbar kontrastierenden Zierquitten sind durch wertvolle Neueinführungen und heimische Nachzuchten um viele brauchbare und schätzenswerte Sorten bereichert worden, so daß sie heute mit zu unseren schönsten und dekorativsten Blütensträuchern zählen dürfen. Wenn sich nun die Zierquitten im letzten Jahrzehnt auch immer mehr in unseren Gärten eingebürgert haben und hier in ihrem eleganten organischen Aufbau und dankbaren Blumenslor brillanter Farbenzeichnung zu willkommenen Dekorationsmitteln der landschaftlichen Gartekunst geworden sind, so löst die allgemeine und wertschätzende Anpflanzung der Fruchtquitten immer noch sehr zu wünschen übrig, obgleich sie küchenwirtschaftlich eine gleiche weitgehende Verwendungsmöglichkeit wie alle übrigen Obstfrüchte zulassen, dabei aber im kulturellen Anbau weit anspruchsloser als diese sind, so daß sie wegen ihrer Bodengängigkeit bekanntlich als beste Unterlagen für Busch- und Formobstbäume gelten. Infolge ihres herben Geschmacks für den Rohgenuß zwar weniger beliebt, und nur in Ausnahmefällen baumreif verzehrt, lassen sich die Quittenfrüchte dagegen gelocht und konserviert und auch gewerblich um so vorteilhafter verwerten. Zunächst dienen sie zur Bereitung von Kompotts, Marmeladen,

Pasteten und Gelees, dann zur Herstellung von Quittenbrot, Quitteneis und Quittenlikören, lassen sich ferner durch Einlegen in Zucker und Essig als wohlschmeckende und bekömmliche Beigabespiesen verwerten und geben als Zutat zu Apfel- und Pflaumenmus diesen einen aromatischen und pikanten Geschmack, so daß sie insbesondere auch für Konditoreizwecke sehr geschätzt werden. Daneben bleiben sie medizinisch und kosmetisch bestens verwertbar, indem der an den unzerquetschten Kernen haftende, bezw. im geräumigen Kerngehäuse lagernde Schleim zur Bereitung von Augenwasser und als kühlendes und linderndes Mittel bei Abhäutungen (Excoriationen) sehr geschätzt ist, wie er des weiteren den Friseuren dazu dient, namentlich Damenfrisuren zu glätten bezw. anliegend festzuhalten.

Der Fruchtbildung nach werden sogen. Apfel- und Birnquitten unterschieden; erstere sind feinschalig und von kleiner, runder, apfelartiger Gestalt, während letztere größere birnförmige Früchte mit dicker und wolliger Schale besitzen. Sind beide Arten im Geschmack und Geruch auch ziemlich gleichwertig, so wird die Birnquitte ihres zarteren und massiven Fleisches wegen der Apfelquitte doch allgemein vorgezogen und demzufolge auch mehr als diese angebaut. Ein ähnlicher Bewertungsunterschied besteht auch bei den Zierquitten. Während die *Cydonia japonica*-Varietäten sich zumeist zu kraftvollen und hochwachsenden Sträuchern entwickeln und sich insolge dessen vorwiegend für Gebüschgruppierungen oder Einzelsträucher eignen, bleiben die *Cydonia* der Maulei-Arten (nach Roehne auch *Chaenomeles alpina* genannt) nur niedrigen und fast zwerghigen Wuchses, so daß sie in Verbindung mit einem ungemein reichen Blumenslor ein willkommenes Material zur Herstellung von Zierhecken und zierenden Verandungspflanzungen liefern. Von den in unseren Gärten bevorzugten Sorten seien hierbei besonders hervorgehoben: die Stammform *japonica*, mit schon Ende April bis Anfang Mai erscheinenden, zuweilen auch im Herbst noch einmal blühenden feuerroten Blumen, *alba picta* mit weißgeschlachten, *alba rosea* mit buntfarbig dunkelrosa und *atrofanguinea plena* mit dunkelscharlach gefärbten Blüten; ferner die weiß gefülltblühende *saix flore alba*, die einfach weiße *nivalis*, die leb-

haft rosa gefärbte *eximia*, die in der Farbe wechselnde *versicolor*, die hellrosa gefüllte *Moerloosi*, die großblumige rosa und weiß gezeichnete *grandiflora*, sowie die von allen dunkelfarbigste *Simoni*. Außerdem sind empfehlenswert die Späthäufige Züchtung *Bakzi* mit breitgeformten, großen dunkel-karmesin gefärbten Blumen an malerischer Zweiggliederung, *atrofanguinea plena* mit leuchtend roten und teils leicht gefüllten Blumen, sowie die amerikanische Einführung *Columbia*, deren scharlachrote Blüten nicht nur einen hohen Zierwert besitzen, sondern nach dem Verblühen auch noch ansehnliche Früchte zeitigen. Unter den Maulei-Formen haben sich neben der außerordentlich reich blühenden und zinnober gefärbten Stammform die grünlich-weißfarbene *alba*, die dunkel-meningfarbene *atrofanguinea*, die leuchtend scharlachrote *superba* neben der zinnoberroten *grandiflora perfecta* und der fleischfarbenen und zum Teil weißlich geschlachten *grandiflora rosea* blumitisch und dekorativ ausgezeichnet, während schließlich noch Maulei-Sargenti mit ihren vorwiegend weiblichen Blüten eine pflanzlich interessante Erscheinung darstellt und gegen den Herbst eine große Zahl ansehnlicher Früchte reift.

Die richtige Wahl der Fruchtquitten wird durch die fast alljährlich vermehrte Anzahl der Sorten sehr erschwert, ohne daß indessen der größere Teil der Neuzüchtungen in der Lage wäre, die älteren allbewährten Sorten zu verdrängen. Als solche sei zunächst die aus Transkaukasien stammende persische Zuckerquitte genannt, deren mittelgroße birnähnliche Früchte ziemlich früh reifen und einen ausgeprägten milden und süßlichen Geschmack haben; daneben ist sie ungemein reichtragend und in jeder Pflanzungsform verwendbar. Von größerer Fruchtbildung ist die portugiesische Birnquitte, deren glänzend zartes und martiges Fleisch von glänzender und fast glatter Schale umschlossen und namentlich für Konditoreizwecke sehr begehrt wird. Auch sie ist sowohl in Buschform, als auch als hochstämmiger Kronenbaum ungemein ertragreich. Eine wertvolle amerikanische Züchtung ist die Birnquitte *Beas Mamouth*; sie liefert sehr große und orange-gelbe zartfleischige Früchte und liebt einen leichteren Kulturboden. Eine Züchtung gleichen Ursprungs ist *Jullers Birnquitte*, die feingewürzte und großgeformte zartfleischige Fruchtstücke reichen Behanges

zeitig und vorzüglichste frühzeitig laumreißt wird. Der größten Beliebtheit erfreut sich wohl die ungewöhnlich fruchtbar und bereits Ende September völlig lagerreife Championquitte, die bezüglich wirtschaftlicher Brauchbarkeit mit der vielgerühmten portugiesischen Birnquitte wetteifert und vielerorts dieser wegen ihres feinswürzigen Geschmacks vorgezogen wird. Von besonders gutem Aroma ist auch die birnförmige Muskatquitte, die sich außerdem durch markige Fleischbildung auszeichnet. Auch die Konstantinopeler Birnquitte wird wegen ihrer vorzüglichen Fruchteneigenschaft sehr viel angebaut, zumal sie von kräftigem Wuchse ist und in jeder Lage und jedem Boden willig trägt. Von mäßigem Wuchse ist dagegen Meechys Prolifig, eine noch neuere Züchtung, deren hervorragenden schönen und schmackhaften Früchte besonders willig gekauft und hoch bezahlt werden. Von tiefdunkelgelber Farbe und aromatischer Würze ist schließlich noch die birnförmige Sorte De Bourgeaut, mit großen, glattschaligen Früchten und unermüdlicher Ertragswilligkeit. — Als Apfelquitte wird ausschließlich nur eine Sorte gleichen Namens angebaut; die eine richtige Apfelform besitzenden Früchte sind zunächst grünlich-gelb, nehmen aber nach eingetretener Lagerzeit eine schöne eigelbe Farbe an. Der Baum ist unempfindlich und in jeder Lage und jedem Klima überaus fruchtbar.

Außer diesen namentlich aufgeführten Obstquitten werden in den Katalogen bekannter Obstzüchter und Baumschulen noch eine ganze Reihe neuerer und neuester Züchtungen angeboten, die sich alle mehr oder weniger im Geschmack und in der Fruchtbarkeit überbieten sollen, den Beweis hierfür aber durch praktische Anbauversuche noch erbringen müssen.

Was nun die praktischste und nützbringendste Pflanzungsform und die kulturelle Unterhaltungspflicht der Quitten, und namentlich der Fruchtquitten, anbelangt, so lassen sich für erstere Zwecke naturwüchsige Buschformen neben hoch- und halbstämmigen Kronenbäumen mit gleich gutem Erfolge verwenden, und bleibt es dabei von ganz nebenfälliger Bedeutung, ob diese nach Art der Gehölzgruppen im Ziergarten oder als Zwischenpflanzungen bei Obst- und Gemüsekulturen angeordnet werden oder schließlich auch als Einzelstandsbäume im Rasen oder sonstwo Aufstellung finden. Im allgemeinen kräftigen Kulturboden mageren Standplätze vorziehend, sind die Quitten auch auf lehteren und in ungeschützten Lagen dankbare und zuverlässige Fruchtträger und zeigen noch in den unwirtschaftlichsten Gärten ein freudiges Gedeihen. Eines besonderen Schnittes bedürfen sie ebenfalls nicht; es genügt, weitestgehende und dichtgliedrige Kronenbäume gelegentlich auszulichten und Buschformen zur Erhaltung eines kräftigen und tragfähigen Holzbestandes alle paar Jahre entsprechend zurückzuschneiden. Läßt man den Quitten außerdem gleich anderen Obststräuchern eine vernunftgemäße Baumpflege durch alljährliche Düngung und wiederholte durchgreifende Bodenlüftung zuteil werden, so bringen sie die verursachten Kosten und Mühen durch vermehrte Erträge reichlich wieder ein.

Die Anzucht junger Frucht- und Zierquitten geschieht in den Urformen (Arten) auf geschlechtlichem Wege, also durch Samen, der nach völliger Reife bei im Herbst oder Frühling vorgenommenen Freilandaussaaten einen hohen Prozentsatz Pflänzlinge liefert, die sich gleich Verebelungen nach wiederholtem Werpflanzen in wenigen Jahren zu kräftigen Busch- bzw. malerischen Standbäumen heranwachsen. Außerdem lassen sich die Quitten auch willig durch sogenannte „Wurzelsäuer“ oder „Senker“, d. h. durch Einlegen kräftiger Zweiggliederung eines Mutterstodes in die Erde, zur Bewurzelung

bringen. Alle in den Kulturen entstandenen Formen und Varietäten werden dagegen zwecks Erhaltung ihres besonderen Frucht- und Zierwertes wie andere Obst- und Ziergehölze ausschließlich durch Verpfropfen im Frühling oder Okulation im Sommer vermehrt, wobei die Stammformen als Unterlagen dienen. Ihre Weiterkultur wird dann nach den bekannten Grundregeln in der Anzucht junger Obst- und Zierbäume durchgeführt; sie ist im Erfolge um so sicherer, je sorgfamer und zweckdienlicher hierbei verfahren wird und die Kulturen wachstumskräftig unterhalten werden.

Landwirtschaft.

Stürzt die Äder. Kein abgeerntetes Flurstück soll über Winter brachliegen, und der Pflug sollte stets das letzte Gerät sein, das man vom Felde schafft. Besonders auf schweren Böden, die im Frühjahr spät zugänglich werden, sollte man schon im Interesse eines frühen Anbaues trachten, den Ader noch vor Anbruch des Winters umzuheben, damit er der wohlthätigen Einwirkung des Winterfrostes ausgesetzt wird. Wenn es dabei auch große Schollen gibt und die Zugtiere weidlich schwitzen — der Winter sprengt die Schollen und krümelt sie so fein, wie es die beste Egge nicht vermag. — Im Frühjahr aber, welche leichte Arbeit, wenn durch Grubbern oder einfaches Eggen die Oberfläche rasch getrocknet und das Saatgut früh und sicher eingebettet werden kann, ehe die zum Keimen und ersten Wachstum so nötige Winterfeuchte sich verflüchtigt. Wie tief im Herbst zu pflügen ist, hängt von den Bodenverhältnissen ab. Seichte Böden und solche mit schwerem Letten als Untergrund sind nur mit Vorsicht zu vertiefen und dabei stets zu berücksichtigen, wie weit man mit dem Dünger reicht. Besteht der Untergrund aus Erde, durch deren Vermischung mit der Aderkrume diese an Tiefe und Fruchtbarkeit gewinnen kann, dann pflüge man stets etwas tiefer, besonders wenn außer Stallmist noch etwas Thomasmehl zum Ausgleich des Bedürfnisses an Phosphorsäure beigegeben werden kann, was namentlich dann das Gedeihen tiefwurzelter Pflanzen sehr begünstigt.

Schweinezucht.

Kolit der Schweine wird sehr leicht durch das überaus gierige Fressen der Tiere herbeigeführt. Die Erkrankung zeigt sich durch Ächzen und Stöhnen an, und man sieht an den Zuckungen und Krümmungen, daß die Tiere starke Leidschmerzen haben. Man gebe solchen Tieren gute und reiche Streu, ziehe ein Strohseil durchs Maul, das es ablaufen muß, und ein paar abführende Klister. Legt das Tier sich dann hin, so gebe man eine Bauchpadung und dede das Tier gut ein. Auch wird eine Gabe doppeltkohlen-saures Natron empfohlen, um das Aufstoßen zu befördern. Sobald Lust gegossen wird, lassen die Schmerzen nach und der Anfall geht schnell vorüber.

Biegenzucht.

Trockenfutter für Ziegen. Bei nasser Witterung veräume man es nicht, den Ziegen des Morgens vor dem Austreiben und abends, wenn sie wieder in den Stall kommen, einiges Trockenfutter zu geben; Wasser sucht, Entzündung der Eingeweide und manche andere Krankheiten sind leicht die Folge, wenn man den Weideziegen bei anhaltender Nässe kein Trockenfutter gibt.

Puhen der Ziegen. Die Ziege ist ein sehr reinliches Tier, und wenn sie durch schlechte Einstreu und unsauberen Stall auch selbst unsauber wird, so geschieht dieses auf Kosten der Milchergiebigkeit und der Gesundheit.

Man eignen sich die Bürsten, womit man Pferde und Kühe behandelt, sich nicht für die Ziege, weil sie zu schnell voller Haare sitzen. Dagegen kann man Hundebürsten ganz gut gebrauchen. Auch alle Pfaffenbäsen (Straßenbesen) lassen sich dazu verwenden. Man spaltet sie in der Mitte durch und schneidet die Reiser auf 4–5 Zentimeter. Das so entstehende Instrument ist billig, und arbeitet gut.

Gut gehaltene, noch nicht über fünf Jahre alte Ziegen lassen sich in sechs Wochen hinreichend ausmästen. Noch ältere Ziegen sehen bei starker Mast mehr Talg als Fleisch an.

Geflügelzucht.

Schnupfen der Hühner. Im Spätsommer und Herbst werden die Hühner oft von Schnupfen befallen. Dieser entsteht hauptsächlich durch den Federwechsel bei schnell wechselnder Witterung. Dieser Schnupfen ist ansteckend, daher trenne man die kranken Tiere von den gesunden und bringe sie in einen mäßig warmen, luftigen Stall. Kann man ihnen Bewegung in einem geschützten Auslaufe versorgen, so ist dieses gut. Sondern sich Schleim ab, so wird die Nase zweimal täglich ausgebrüht und mit einer leichten Salzlösung bepinselt. Nimmt die Sache einen bösen, ansteckenden Verlauf, so pinsle man mit Sprat-Diphtherie-Tinctur und spritze auch die Augen und Nasenhöhle damit aus. Dazu erhalten die Tiere nahrhaftes, aber leichtes Futter und tüchtig weiches Grünfutter.

Federfressen der Hühner entsteht meist durch Ungeziefer. Merkt man, daß Tiere diese lästige Gewohnheit annehmen, so untersucht man den Stall und die Tiere, ob sich Läuse oder Milben eingenistet haben. Sind diese entfernt, so läßt das Federfressen gewöhnlich von selbst nach.

Bienenzucht.

Ein Feind des Bienenstandes. Bienenstände in unmittelbarer Nähe von Gewässern (Teichen, Bächen, Flüssen) sind zur Wintersonne ganz besonders einem zudringlichen Feinde ausgesetzt, — der Spitzmaus. Ihre Anwesenheit erkennt man, wenn in der Nähe der Fluglöcher zerfressene Bienen zu finden sind. Die Spitzmaus verkehrt in der Regel nur das Bruststück der Biene und läßt Kopf, Flügel und Hinterleib liegen. Wo sie sich im Herbst einmal angesiedelt hat, dort bleibt sie auch über den Winter und ist außerordentlich schwer zu erwischen oder zu töten. Denn als Insektenfresser verfehlt sie allen Köder, den man Mäusen zu reichen pflegt. Sie hält sich nur zu den Bienen und kann bei ihrer außerordentlichen Gefräßigkeit ein Bienenvolk ganz gewaltig dezimieren. Der Spitzmaus den Zugang in die Stöcke zu verwehren, ist leichter, als sie zu beseitigen.

Wie wird ein weiselsüchtiges Volk geheilt? Das weiselsüchtige Volk wird in den Brutraum durch Rauch zurückgedrängt, der Durchgang zum Honigraum mit einem Drahtgitter überdeckt und das Flugloch des Honigraumes geschlossen. Nun setzt man ein weiselsüchtiges Böttchen in den Honigraum und sperrt denselben durch das Fensterchen ab. Nach 48 Stunden nehmen beide Völker gleichen Geruch an und das untere erkennt den richtigen Zustand des oberen. Das Drahtgitter wird nun allmählich von dem Durchgange zurückgezogen, worauf das weiselsüchtige Volk durch die Spalte herabsteigen und gerne angenommen wird. Bei dieser Vereinigung wird die Ackerkönigin von dem weiselsüchtigen Volke abgestochen. Das weiselsüchtige Volk ist geheilt.

Lebensprüche.

Es

Es ist nur eine Kleinigkeit!
Wie ist so rasch das Wort zu sagen!
Und dennoch sind zu ihrer Zeit
Die Folgen oft zu schwer zu tragen.

Der Kluge sieht wohl eine Dummheit ein
Und macht es das nächste Mal besser;
Der Dumme will immer der Klügere sein
Und streitet dafür aufs Messer.

Traue nicht der argen Welt,
Die so lange zu dir hält,
Wie dir lacht das Glück.
Aber wenn dein Glück zerschellt
Und das Unglück dich befällt,
Zieht sie sich zurück.

Wer sich mit Geduld wappnet, räumt sich
dadurch die meisten Steine des Anstoßes aus
dem Wege.

Wer sich nicht will lassen sagen,
Hat die Folgen selbst zu tragen.

Warte immer lange Zeit;
Was du tun mußt, tu noch heut'.

Unbedacht gib niemals ein Versprechen,
Unrecht ist's, das kleinste Wort zu brechen.

Was rohe Kraft nicht kann erzwingen,
Erreichen der Begeisterung Schwingen.

So viel du kannst, halt jedermann
Zu Pünktlichkeit und Ordnung an.
Es wäre besser in der Welt
Uns Weiterkommen wohl bestellt,
Würd' selbstverständlich beides sein
Bei allen Menschen, groß und klein.

Unser Standpunkt.

Von A. Br.

Es ist sehr wichtig für uns, welchen Standpunkt wir einnehmen. Kommt es doch vor allen Dingen stets darauf an, wie sich die nähere oder weitere Umgebung in unseren Augen widerspiegelt und wie wir sie auf uns einwirken lassen. Dies geschieht in anziehender oder abstoßender Weise, je nachdem wir uns dazu stellen. Es kommt eben auf den von uns eingenommenen Standpunkt an. Die in der flachen Ebene wohnenden Menschen können weit in die Ferne schauen, weil sich ihnen keine bemerkenswerten Hindernisse entgegenstellen. Wogegen der Blick der auf einem Hochplateau Wohnenden und rings von Bergen umgebenen Höhe Lebenden sich der herrlichsten Rundschau erfreuen kann. Die Städtebewohner sind in dieser Hinsicht gegen die Landleute benachteiligt; wie die im Gebirge sesshaften Menschen gegen die auf freier, flacher, einen weiten Überblick gestattender Ebene. Alle Vorteile und Nachteile des Wohnortes kommen hier jedoch nur so weit in Betracht, als sich der Mensch dazu stellt. Muß er auch in engbegrenzten abgegrenzten Verhältnissen leben, so kann er sich trotzdem das Leben von einer höheren Warte aus betrachten. Er muß sich innerlich frei machen und aus aller Enge heraus den

Blick ins Weite richten. Er muß die Kunst ausüben, sich möglichst gut zu seiner vielleicht sehr nüchternen Umgebung zu stellen und außerdem die Verbindung mit höhergestimmten Seelen suchen. Ohne seine täglichen Pflichten zu vernachlässigen, muß er in den Mußestunden nach Ausbildung seiner Geisteskräfte trachten. Solcherweise nimmt er dann schon den ihm zusagenden Standpunkt ein und wird manches mit anderen Augen ansehen. Was ihm sonst unerträglich erscheinen würde, wird dann nicht mehr als Last empfunden, wenn er sich innerlich darüber stellt.

Wenn wir figürlich einen weiteren Überblick gewinnen wollen, müssen wir uns auf einen erhöhten Standpunkt begeben. Dort weitet sich der Horizont, dort scheint er unendlich zu sein. Im anderen Sinne weitet sich unser Horizont durch Menschenkenntnis und Selbsterkenntnis und beides lehrt die Erfahrung.

Küche und Keller.

Pflaumenauce. ¼ Kilogr. Pflaumen wird gut gewaschen und mit etwas Zitronensaft, Zimmt und Zucker und dem nötigen Wasser langsam weich gekocht und sodann durch einen Durchschlag getrieben. Diese Masse wird sodann noch durch ein feines Haarsieb gerührt, damit sie glatt wird und alle Schalen zurückbleiben. Um sie zu binden, kommt wenig in kaltem Wasser aufgelöstes Kartoffelmehl hinzu, sowie Zucker nach Belieben, und um den Geschmack kräftiger zu gestalten, kann ein Löffel Rum hinzukommen. Diese Sauce kann zu Klößen und „armen Rittern“ serviert werden.

Buttermilch-Kaltschale. Die Buttermilch wird mit frischem, saurem Rahm schaumig geschlagen und über geröstetem und geriebenem Schwarzbrot angerichtet. Man reicht Zucker und Zimmt dazu.

Bohnenalat. Sowohl die feine Wachsbohne, als auch die kleine Prinzessbohne, und zuletzt auch die gewöhnliche Schwert- und Speckbohne können zu Bohnensalat genommen werden. Die Bohnen werden von den Fasern befreit und in Stücke zerschnitten, in Salzwasser recht weich gekocht, weil sie durch die säuerliche Salatsauce leicht wieder etwas hartlich schmecken. Erforderlich für den Wohlgeschmack des Salates ist, daß er noch warm mit Essig, Öl und Salz angemacht wird. Man stellt ihn dann zum Auskühlen an einen kalten Ort und gibt erst kurz vor dem Anrichten etwas saure Sahne und feingewiegte Petersilie hinzu.

Die Strünke von geschossenem Salat werden geschält, in Salzwasser abgekocht und mit einer holländischen Sauce serviert. Sie geben ein sehr angenehmes aromatisches Gemüse.

Kalbtfleischfratsee. Das Kalbtfleisch wird in kleine Stücke zerlegt und einmal mit kochendem Wasser überbrüht. Am besten eignet sich ein Stück Schulter oder Brust zu diesem Gericht. Dann bereitet man aus Butter und Mehl und einigen Zwiebelscheiben eine hochgelbe Einbrenne, gibt kochendes Wasser zu und verkocht dies zu einer sämigen Sauce. In diese gibt man die Kalbtfleischstücke und dampft sie langsam weich. Als Gewürz fügt man einige Pfefferkörner und etwas Lorbeerblatt hinzu. Sehr angenehm wird das Gericht, wenn einige Handvoll gut gereinigte Schwarzwurzeln oder Suppenpargel darin weichgekocht werden. Auch Blumenkohlköpfchen bilden eine angenehme Zugabe.

Haushirtschaft.

Kleister, um Tapeten anzukleben, erhält man nach folgender Vorschrift: 4 Gewichtsteile Leim läßt man einige Stunden in 15 Teile kaltem Wasser weichen und erhitzt sie dann mäßig, bis die Lösung erweicht ist. Dann setzt man 65 Teile kochendes Wasser zu. In einem zweiten Gefäß werden 5 Teile Stärke mit 20 Teilen kaltem Wasser verührt, diese milchige, ganz glatte und klumpenfreie Flüssigkeit wird unter beständigem Rühren mit der kochenden Leimlösung verbunden. Nach zehn Minuten ist der Kleister gut.

Farbengeruch aus Zimmern zu vertreiben. Man stellt täglich frisch gerösteten Kaffee auf einer flachen Platte oder Schüssel in das Zimmer, bis kein über Geruch mehr bemerkbar ist. Oder man legt einige Wacholderbeeren auf glühende Kohlen und schwenkt dies einige Male im Zimmer hin und her. Oder man läßt sich vom Apotheker eine Mischung aus 90 Gramm Kochsalz und 30 Gramm Braunstein bereiten, über die 60 Gramm rohe, konzentrierte Schwefelsäure und 60 Gramm Wasser gegossen werden.

Rasches Austrocknen der Flaschen. Hierzu bedient man sich weißer Senfsamen, die alle Feuchtigkeit sehr schnell aufsaugen. Die Gefäße können in wenigen Minuten mit Öl oder anderen Flüssigkeiten gefüllt werden.

Zum Fentherputzen wendet man vorteilhaft einen Brei aus Benzin und Magnesia an (nicht bei Licht). Die Masse wird mit einem gröberen Leinenlappen aufgetragen und mit einem weichen Lappen abgerieben.

Gemeinnütziges.

Farbige Stiderei zu waschen. Man löst 50 Gramm Borax in zwei Liter lauwarmem Regenwasser auf und läßt es erkalten, dann spült und drückt man die Stiderei vorsichtig darin aus, bis sie ganz sauber ist, spült sie in kaltem Wasser, dem man Kochsalz (auf 2 Liter Wasser 50 Gramm Salz) zugefetzt hat, taucht sie in echten Weinessig und klopft sie zwischen den Händen halb trocken, schließlich breitet man sie zwischen zwei sauberen Leinwandtüchern sorgfältig aus und rollt sie leicht über. Dies Verfahren greift die Farben nicht im geringsten an, sondern läßt dieselben wie neu erscheinen.

Schinken schneidet man vor Maden, wenn man dieselben, sobald sie hinlänglich geräuchert sind, aus dem Rauchfang nimmt, über jeden einen Beutel von loser Leinwand zieht, welcher so groß sein muß, daß er den ganzen Schinken einhüllt und oberhalb zugebunden werden kann, und sie an einen kühlen, luftigen Ort hängt. Man verhindert auf diese Weise, daß die Schmeißfliegen im Sommer ihre Eier daran legen, aus denen die Maden kommen, welche sie an solchen Stellen unterzubringen suchen, wo dieselben verstreut liegen, etwa unter einem über die Oberfläche des Schinkens hervorragenden Knochen oder in irgend einen Winkel der Schnittfläche, wo die junge Brut sofort in das Innere hineingelangen kann.

Staubflecke in dunklem Wollstoff entfernt man mit Quillayarinde. Man kauft davon für 5 Pfg. in der Apotheke oder Drogerie, weicht sie über Nacht in ½ Liter Wasser ein, kocht beides am andern Morgen auf und gießt die Mischung durch einen Durchschlag. In die gewonnene, braune Flüssigkeit tauche man die Bürste und bürste die Flecke. Man wird erstaunen, wie rasch Staub- und Schmutzflecke verschwinden.

Zur Vertilgung des Unkrautes.

Es kann ein Gärtner oder Gartenfreund noch so viel Kenntnisse besitzen, läßt er aber in seinem Garten das Unkraut aufkommen, so helfen Wissen, Mist, Gießen und alles andere dennoch nicht zu einer guten Ernte. Das Unkraut darf darum nicht aufkommen, muß in seiner ersten Jugend schon ausgezogen und vertilgt werden. Läßt man es erst so hoch werden, als die betreffenden Kulturgewächse selbst sind, so bedeutet dies einen Verlust von mindestens 20 Prozent der betreffenden Ernte; läßt man es aber über die Kulturpflanzen, wie: Bohnen, Salat, Gurken, Zwiebel und andere Gewächse hinwegwuchern, so bedeutet dies 50 Prozent Ernteverlust. Die um- und überwuchernden Kulturgewächse können die ihnen widerstehende Bedrückung nur schwer überwinden.

Beim Vertilgen des Unkrautes wird oft sehr oberflächlich verfahren, es werden nur Teile der Unkrautpflanze, nicht aber auch deren Wurzel mit herausgerissen, so namentlich bei der Vogelweide (*Stellaria media*), die, wenn sie nicht mit der Wurzel herausgerissen wird, in kurzer Zeit wieder neue Zweige treibt. Das Kreuzkraut (*Senecio vulgaris*), wenn es nicht vor seinem Blühen ausgeraut und zum Blühen gelangen kann, bringt in kurzer Zeit schon reifen Samen, der überall hinfällt und neue Unkrautheerde schafft. Die verschiedenen Distelarten müssen schon beim Graben des Gartens sehr sorgfältig ausgeschieden werden, denn jedes Wurzelteilchen treibt aus und wird zu einer Pflanze. Blieben Wurzelteile im Boden stecken, so muß man die austreibenden Teile unausgeseht mit Hacke und Messer verfolgen, die Pflanze wird hierdurch geschwächt und vermag weniger stark zu wuchern. Sehr verquecktes Land darf nicht mit dem Spaten umgestochen werden, denn mit diesem werden die Quadenwurzeln in Stücke geteilt, von denen ein jedes wieder nur um so üppiger wuchert; solches Land ist vielmehr mit der Mistgabel umzugraben, hierbei werden die Wurzeln nicht durchstochen, sondern man kann die Quadenwurzeln mittelst einer Gabel sehr leicht herausnehmen. Das gleiche gilt auch vom Strenzel (*Megopodium podagraria*) und noch anderen Unkräutern mit laufenden oder kriechenden Wurzeln.

Es gibt eine Menge Arten von Unkräutern, eine jede Gegend hat ihre eigenen, und gerade die einer Gegend eigentümlichen Arten sind am schwersten zu bekämpfen, während diese Arten für andere Gegenden oftmals kaum gefährlich sind. Das Merkwürdigste an den Unkräutern ist, daß, wenn man manche von ihnen ausläßt, sie oftmals nur schwer oder auch gar nicht zum Aufgehen zu bringen sind. Gar manche Unkrautpflanze tritt nur periodisch auf, verschwindet dann auf Nimmerwiedersehen, doch gibt es auch wieder solche, denen es auf gutem Kulturland, wie auf Gartenboden, zu allen Zeiten gefällt und hier eine unausgesehte Verfolgung nötig machen. Übrigens sind aber beim Unkraut im Garten keinerlei Studien angebracht, sondern hier muß es heißen: Raus mit dem Burschen! W. M.

Kalijalze im Gartenbau. Betreffs der Kunstdüngung wird der Garten heute noch recht stiefmütterlich behandelt. Man weiß vielfach nicht, wie viel man eigentlich geben

soll, und daher gibt man gar nichts. Durch die einseitige Düngung aber bleiben die Ertragnisse zurück. So fehlt es z. B. an sehr vielen Stellen an Kali, welches doch in Form von Kalinit oder 40prozentigem Düngesalz so leicht zuzuführen ist. Man gibt daselbe am besten, indem man es leicht unterbringt (breit ausgestreut) und betreffs der Zeit muß man sich nach dem Boden richten. Für schweren Boden empfiehlt sich Herbst- und Winterdüngung, während auf leichten Bodenarten und speziell bei Sandboden ein Ausstreuen im zeitigen Frühjahr vorzuziehen ist. Für Gemüseland ist Kalinit von guter Wirkung, für Kartoffeln ist 40proz. Düngesalz vorzuziehen. Beim Ausstreuen mit der Hand ist es gut, wenn man das Düngesalz mit der gleichen oder doppelten Menge Torf oder trockener Erde mischt. Bei Kraut- und Kohlsgewächsen kann das Salz mit der Hand und die Pflanzen gebracht und mit der Jätgabel untergearbeitet werden. Wurzelgewächse sind für eine starke Kalidüngung besonders dankbar. Was die Menge anbetrifft, so gebe man pro Ar 10–15 Pfd. Kalinit oder eine entsprechend geringere Menge von 40proz. Düngesalz. Ebenso wichtig ist die Phosphorsäure für die Pflanzen, die am besten in der Form von Thomasmehl, gleichfalls 10–15 Pfd. pro Ar, gegeben wird. Endlich sehe man noch zu, ob der Boden nicht kalkarm ist, sonst gebe man auch noch 15–20 Pfd. Kalksalz. Bei einer derartigen Düngung wird man viel größere Erträge an Gemüse und Wurzeln und zugleich eine bessere Qualität erzielen. Die Kosten dieser Düngung aber sind gar nicht hoch.

Callas aus Samen. Die Calla, unstreitig die Königin unserer Winterblumen, wird von den meisten Blumenfreunden nur durch die Nebentknoten vermehrt, welche die Hauptknolle im Laufe der Jahre treibt. Nur sehr wenige werden es noch versucht haben, ihren Nachwuchs aus Samen heranzuziehen. Das ist für die Fortbildung nicht von Nutzen gewesen, denn dieser einseitigen Vermehrung ist es wohl zuzuschreiben, daß es so lange dauerte, ehe man außer der rein weißen andersfarbige Varietäten zog. Daß dieses möglich ist, beweisen die Erfolge einer holländischen Firma in dieser Beziehung, doch haben jetzt auch eine Reihe von deutschen Firmen schöne Erfolge aufzuweisen. Es ist daher jedem Blumenfreunde anzuraten, die Calla aus Samen zu ziehen. Hat man eigene, kräftig blühende Pflanzen, so kann man den Samen, der sich leicht ansieht, reifen lassen und ist so sicher, frischen Samen zu haben. Auch dürfte es nicht unangebracht sein, eine künstliche Befruchtung zu versuchen, um auf die Farbe der aus den Samen zu ziehenden Pflanzen einzuwirken. Die Zucht aus Samen ist sehr einfach und kann die Aussaat schon im Januar oder Februar erfolgen. Man füllt zu diesem Zwecke eine Samenschale mit sandiger Mistbeeterde, der man etwa $\frac{1}{4}$ feingeriebene Lehm zusetzt. Nach guter Durchmischung wird die Oberflache geglättet und leicht angepöckelt. Dann frägt man die Samen einzeln in kleine Vertiefungen, die 2–3 Ctm. Abstand haben, bedeckt sie $\frac{1}{2}$ Ctm. hoch mit Erde und drückt das Ganze noch einmal leicht an. Die Saatschale erhält ihren Platz im warmen Zimmer, die Erde wird durch Gießen mit halblauem Wasser stets feucht gehalten. Schon nach 3–4 Wochen erscheinen die jungen Pflänzchen, die nach weite-

ren 4 Wochen in kleine Töpfchen verpflanzt werden können. Hat man ein frisches Mistbeet zur Verfügung, so kann man sie von April bis Herbst zu hübschen Pflanzen entwideln. Von jetzt ab werden die Sämlinge gerade so wie die anderen Callas behandelt. Die meisten blühen im zweiten, die schwachen im dritten Jahr.

Wie man an Stachelbeersträuchern große und gesunde Früchte erzielt. Um den Stachelbeerstrauch recht gut gedeihen und viele Früchte tragen zu sehen, ist es notwendig, daß derselbe an solche Stellen im Garten gepflanzt werde, wo Luft und Licht, Regen und Sonnenschein zu ihm gelangen können. Gar häufig wird sein Standort in einer Ecke gewählt, wo man ihn nur aufsucht, wenn er seine Früchte hergeben soll. An einem solchen Standort kann er selbstverständlich nicht gedeihen und auch nur geringe Früchte liefern. Der Stachelbeerstrauch verlangt gut gedüngten Boden, welcher während der Sommerszeit fleißig behackt werden muß. Jeder Stod wird von dem anderen in einer Entfernung von 1,20 Meter gepflanzt und mit einem dünnen Pfahle versehen. Die an dem Fuße des Stammes sich zeigenden Schößlinge müssen stets entfernt und im Herbst die Seitentriebe mäßig beschnitten werden, weil sonst die Früchte klein bleiben. Länger als 6 bis 8 Jahre läßt man die Stöcke nicht stehen, nach welcher Zeit dieselben durch neue zu ersetzen sind. Die Vermehrung ist, mit Ausnahme weniger Sorten, eine leichte. Im Verlaufe des Septembers und Oktobers schneidet man 25–30 Ctm. lange Zweige vom Stode ab und schlägt sie ähnlich den Rebstecklingen in snadige, nahrhafte Erde ein. Damit die Kallusbildung schneller vor sich gehe, gibt man den Zweigen eine schiefe Richtung, weil dadurch mehr Luft an die künftige Wurzelstelle gelangen kann. Ein Bedecken mit Kompost, so daß nur zwei Augen heraussehen, ist sehr zweckmäßig. Um die Stachelbeersträucher gegen die Raupen zu schützen, empfiehlt es sich, dieselben mit Jauche zu begießen. Es muß jedoch ein Ausflodern des Bodens vorausgegangen sein, damit die im Boden befindlichen Eier mit betroffen werden. Auf diese Weise erhält man die gesündesten und kräftigsten Sträucher. Während des Sommers ist es gut, den Boden um die Stöcke mit strohigem Dünger oder Kompost zu bedecken und bei trockener Jahreszeit zu begießen. Durch eine solche Behandlungsart erhält man schöne und große Früchte. C. Hoewert.

Schutz gegen Reif brauchen die Garten- gewächse besonders in der jetzigen Zeit, da gerade im Spätherbst auf Reif wegen des Niederschlages von Wassergehalt gewöhnlich die schönsten Tage folgen, an welchen man sich noch lange an der Frische vieler Garten- gewächse erfreuen kann, gesetzt, daß man sie durch Schutz gegen den Reif vor schnellem Absterben bewahrt. Ein gutes Mittel dafür ist klargestöhener, gebrannter Ton, welcher die Eigenschaft besitzt, so viel wie möglich Feuchtigkeit, die ihm durchs Brennen gewaltsam entzogen worden ist, wieder einzuziehen, wodurch er die Bildung von Wassertropfen auf den Pflanzen verhindert, folglich auch deren Gefrieren.

Man veräume den Komposthaufen nicht, bringe Unkraut sowie Abgang darauf, begieße ihn von Zeit zu Zeit mit Jauche und bestreue ihn mit aufgelöstem Kalk.